

Inhaltsverzeichnis

1	ORGANISATORISCHE ARBEITEN.....	22
1.1	PLANUNG UND DOKUMENTATION.....	22
1.2	BEMUSTERUNG.....	23
1.3	BAUSTELLENEINRICHTUNG.....	24
1.4	DICHTIGKEITSPRÜFUNG.....	25
2	FLACHDACHARBEITEN.....	26
2.1	UNTERGRUNDVORBEREITUNG STB.....	26
2.2	VORANSTRICH AUF STB.....	29
2.3	DAMPFSPERRE - HAUTGEBÄUDE.....	30
2.4	DACHAUFBAU WÄRMEDÄMMUNG - HAUPTGEBÄUDE.....	32
2.5	OBERE DACHABDICHTUNG, Anwendungskategorie K2.....	35
2.6	KONSTRUKTIONEN BEI ATTIKA.....	40
2.7	ANSCHLUSS AN TÜRSCHWELLEN.....	44
3	ABSCHOTTUNGEN + FUGEN.....	46
3.1	ABSCHOTTUNG.....	46
3.2	BRANDWAND-FUGE.....	47
3.3	DACHENTWÄSSERUNG.....	49
4	SPENGLERARBEITEN.....	53
4.1	ATTIKAVERBLECHUNG ATTIKAKRONE.....	53
4.2	ATTIKAVERBLECHUNG VERTIKALES SCHUTZBLECH.....	56
5	SONSTIGE ARBEITEN.....	58
5.1	SCHUTZSCHICHTEN.....	58
5.2	STUNDENLOHNARBEITEN.....	59

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

PROJEKT NEUBAU DER GRUNDSCHULE
 MIT FEUERWEHRHAUS WESTHEIM, NEUSÄß

Dr. Rost-Str. 4
86356 Neusäß-Westheim

Flurstücke 226/4 + 226/5 + 226/6

GEWERK **2111 - 03 - 363.2**

**DACHABDICHTUNGS- UND SPENGLERARBEITEN -
FLACHDÄCHER**

BAUBESCHREIBUNG**1.1 ALLGEMEIN**

Die nachfolgend beschriebenen Tätigkeiten bzw. Leistungen sind, sofern diese nicht textlich explizit anderen Firmen oder dem AG (Auftraggeber) zugeordnet sind, durch den AN (Auftragnehmer) zu erbringen und durch diesen in sein Angebot mit einzukalkulieren.

1.1.1 Rangfolgeregelung

In Bezug auf die Leistungsbeschreibung nebst Anlagen sind Vertragsbestandteile rangmäßig in der nachstehenden Reihenfolge:

- 1) Baubeschreibung
- 2) Leistungsverzeichnis
- 3) Pläne, Gutachten, Sonstige Unterlagen

1.1.2 Projektbeteiligte

Der AN hat sich mit einer Vielzahl von Projektbeteiligten des AG abzustimmen. Insbesondere sind dies:

- Stadt Neusäß, Bauamt Abt. Hochbau
- Projektsteuerung des AG
- Projektleitung des AG
- Fachprojektleiter des AG
- Architekturbüro mit Objektüberwachung
- Planungsbüro für Ingenieurbau mit Bauüberwachung
- Planungsbüro für Landschaftsplanung mit Bauüberwachung
- Planungsbüros für Technische Anlagen mit Bauüberwachung
- Planungsbüro für Bauphysik, Bauakustik, Raumakustik
- Prüfsachverständigen
- Ggf. Umwelt- und Naturschutzbehörden, Polizei etc.

1.1.3 Anforderung an die Kalkulation**1.1.3.1 Preisermittlungsgrundlage (Urkalkulation)**

Der AG ist berechtigt, die Preisermittlung (Urkalkulation) bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen jederzeit anzufordern und einzusehen.

In der Urkalkulation müssen die zugrunde gelegten Leistungsansätze/-mengen und folgende Kosten jeweils getrennt ausgewiesen sein:

- Einzelkosten der Teilleistungen EKT (Lohn, Material- u. Gerätekosten), auch dann, wenn eine Nachunternehmervergabe vorgesehen ist, aufgegliedert nach Gewerken
 - Die Lohn-, Material- u. Gerätekosten sind zudem nach ihren Einzelbestandteilen anzugeben:
 - für Lohn, insbesondere die Anzahl der Facharbeiter bzw. Gerätebediener, die Menge der Lohnstunden je Facharbeiter, der Leistungsansatz h/Bezugseinheit je Facharbeiter, der Einheitspreis für Lohn, die Zuschläge auf Lohn, die Gesamtkosten Lohn
 - für Material, insbesondere die Einzelmaterialeinzelheiten, Menge des Materials, das Material mit Herstellerspezifikation und Maßen, den Leistungsansatz Menge/Bezugseinheit je Material, den Einheitspreis für das Material, die Zuschläge auf das Material, die Gesamtkosten Material
-

- für Gerät, insbesondere die Menge je Einzelgerät, das Gerät mit Herstellerbezeichnung, erf. Anbaugeräten und Spezifikation (z.B.: kW), den Leistungsansatz Menge/Bezugseinheit je Gerät, den Einheitspreis für das Gerät ohne Bediener, die Zuschläge auf das Gerät, die Gesamtkosten Gerät
- Kosten von Planungsleistungen und deren Detailkalkulation (z.B. Anzahl Stunden, EP Lohn, Zuschläge auf Lohn, Gesamtkosten Lohn oder auf Basis der HOAI, ...),
- Baustellengemeinkosten, detailliert aufgegliedert nach den einzelnen Baustelleneinrichtungs-, Abbau- und Baustellenvorhaltungskosten,
- Allgemeine Geschäftskosten,
- Wagnis und Gewinn.

Fehler in den Kalkulationsansätzen der Urkalkulation berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Der Auftragnehmer hat die Nachunternehmer-Kalkulation in vergleichbarer Qualität wie diejenige bei Eigenleistungen zu kalkulieren. Der AG ist berechtigt, die Preisermittlung für die Nachunternehmer-Kalkulation bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen jederzeit anzufordern und einzusehen.

1.1.3.2 Anforderungen an Nachträge

Die Nachtragsangebote des AN sind mit Datum zu versehen und fortlaufend zu nummerieren. Für die Zu- und Einordnung des Nachtrags ist es erforderlich, dass das betroffene Gewerk, der Titel des Änderungsbeleges/ Nachtrages und der zuständige Bearbeiter beim AN benannt werden. Mit jedem Nachtragsangebot hat der AN eine Übersichtsliste der bereits gelegten Nachtragsangebote mit entsprechendem Bearbeitungsstand (z.B. „in Prüfung“, „beauftragt“, „abgelehnt“, ...) und einer Übersicht der hieraus resultierenden Mehr- und Minderkosten vorzulegen.

Die inhaltliche Begründung jedes einzelnen Nachtrags bedarf zwingend der Berücksichtigung nachfolgender Mindestangaben durch den AN:

- Darstellung der rechtlichen Grundlage des Nachtrages zum Vertrag;
 - Soll-Zustands-/Ist-Vergleich vor dem Hintergrund der geschuldeten Funktionalität:
 - Darstellung des vertraglich geschuldeten BAU-SOLL
 - Darstellung des vom BAU-SOLL abweichenden BAU-IST
 - Darstellung der Abweichung des nachtragsrelevanten Leistungsumfangs
 - Bezug zum Änderungswunsch, soweit ein solcher vorhanden ist,
 - Beschreibung der Umsetzung,
 - Daraus nachvollziehbare Ableitung und Beschreibung der Erschwernisse/Erleichterungen sowie Mehr-/Minderleistung,
 - Vorlage der aufgrund des Änderungswunsches erforderlichen Planunterlage,
 - Nachvollziehbare Mengenermittlung,
 - Nachtragskalkulation gemäß vorstehenden Vorgaben, insbesondere,
-

- kostenartengerechte Kalkulation auf Basis der Preisermittlungsgrundlagen
- Kalkulationsnachweise anhand Urkalkulation, belegbarer Unterlagen der Nachunternehmer und Lieferanten und Mengenermittlungen bzw. soweit (noch) nicht möglich, Mengenhochrechnung
- Sonstige Nachweise und Unterlagen (Schriftverkehr, Protokolle, Anordnungen, etc.),
- Bezifferung der daraus resultierenden bauzeitlichen Auswirkungen und der Kosten (Bauzeit), Beschreibung und Begründung, insbesondere Darstellung inwieweit die bauzeitlichen Auswirkungen den kritischen Weg betreffen

Am Ende des Nachtrags hat der AN die Gesamtforderungssumme unter Berücksichtigung der Hauptauftragssumme auszuweisen.

Die Ermittlung von Nachtragspreisen erfolgt grundsätzlich nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den baubetrieblichen Grundsätzen der Fortschreibung von Kosteneigenschaften der Urkalkulation des AN (fortlaufende Berücksichtigung des Vertragspreisniveaus).

In Nachtragsangeboten sind die Mehr- oder Minderkosten nach Maßgabe dieser Grundsätze zu kalkulieren und nachzuweisen. Zu diesen Grundlagen der Preisermittlung gehören auch Nachlässe und Angebote des AN.

Der AG ist berechtigt, die Kalkulation einzusehen. Fehlen für die Nachtragsprüfung Angaben des AN in oder zu der Kalkulation, sind solche Angaben unvollständig oder offensichtlich falsch, kann der AG eine Ergänzung oder Berichtigung verlangen.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Nachunternehmerleistungen. Soweit die Nachunternehmer-Kalkulationen vor Zuschlagserteilung nicht abgegeben wurden, sind diese unverzüglich dem AG zu übergeben. Bei einem Nachunternehmerwechsel, dem der AG die Zustimmung erteilt hat, gilt die zuvor genannte Verpflichtung entsprechend.

1.1.4 Baustelleneinrichtungsplan

Die Festlegungen des Auftraggebers bezüglich des Baustelleneinrichtungsplans sind zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung auf Basis der, allen Unternehmen gemeinsam zur Verfügung gestellten Flächen (vgl. Baustelleneinrichtungsplan des AG) und sonstigen Vorgaben des Auftraggebers zu erstellen und mit der Objektüberwachung, den Fachbauüberwachungen und den anderen auf der Baustelle tätigen Unternehmen baufachlich zu koordinieren und abzustimmen.

1.1.5 Baufristenplan

Beginn und Ende, siehe Formblatt 214.H

1.1.6 Baustellenzugang

Das Verschließen der Grundstücks- und Gebäudezugänge ist Sache des AN, dessen Beschäftigte als letzte die Baustelle verlassen. Bauzäune sind immer geschlossen zu halten. Der Bauzaun wird bauseits gestellt, bis zur Fertigstellung der Maßnahme bauseits vorgehalten.

1.1.7 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat bis zu Beginn seiner Leistung für die Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber

regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten, deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Sämtliche Aufwendungen hierfür sind in die Baustellengemeinkostenumlage mit einzurechnen.

1.1.8 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Stellvertretend für den AG unterschreibt die Objektüberwachung des AG. Nach beidseitiger Unterschrift erfolgt die Übersendung an den AG.

Es sind insbesondere folgende Angaben auszuführen:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, eingesetzte Nachunternehmer/ andere Unternehmer,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

1.1.9 Übergabe von Ausführungszeichnungen

Die Ausführungszeichnungen gemäß § 3 Abs. 1 VOB/B werden vom Auftraggeber grundsätzlich in digitaler Form im PDF-Format und soweit vorhanden und vom AN benötigt, im DWG-Format unentgeltlich an den Auftragnehmer übergeben.

Übergabe und Austausch der Ausführungspläne erfolgt über eine Projektplattform des AG. Der AG wird dem AN einen Zugang einrichten.

Auf der Baustelle dürfen ausschließlich Werk- und Montagepläne verwendet werden, die durch den AG zuvor auf Übereinstimmung mit der Planung geprüft wurden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber rechtzeitig, mindestens mit einem Vorlauf von 2 Wochen, schriftlich anzuzeigen, wenn ihm zur Leistungserbringung erforderliche Ausführungsunterlagen oder sonstige Voraussetzungen einer vertragsentsprechenden Leistungserbringung fehlen.

Aufmaße und Abrechnung erfolgen nach VOB.

1.1.10 Benutzung von Einrichtungen des AG

Wasser, Abwasser und Energie (Strom) zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen werden entsprechend VOB Teil B § 4 (4) dem Auftragnehmer an den vorgegebenen Anschlusspunkten zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchskosten für Baustrom und Bauwasser sowie anteilige Kosten für die Nutzung des Bau-WCs werden

zunächst vom AG getragen und bei der Schlusszahlung durch einen Abzug von insgesamt 0,25 % der Schlussrechnungssumme auf den Auftragnehmer (AN) umgelegt.

1.1.11 Abnahme

1.1.11.1 Vorbegehungen / Probebetrieb / Abnahme

Ablaufschema Abnahme:

1. Fertigstellung der Leistung des AN
2. VOB Abnahme AN-Leistungen

Der nachfolgende Ablauf beschreibt den Ablauf der Abnahme und bezieht sich auf die Abnahme der Leistung des AN. Der Aufwand hierfür ist miteinzukalkulieren.

Fertigstellung der Leistung des AN:

Die Leistung ist fertiggestellt, erschlossen und gereinigt.

VOB Abnahme AN-Leistungen / Antrag auf Abnahme

Es ist vom AN ein Antrag auf Abnahme zu stellen.

Die Objektüberwachung des AG organisiert in Absprache mit dem AG einen separaten Termin für die VOB Abnahme. Der AN stellt Fachbauleiter zur Verfügung. Nachbegehungen fallen zu Lasten des AN und erfolgen im gleichen Umfang wie die ursprüngliche Begehung. Die Mangelbeseitigung, falls vorhanden, sind in eine vom AN und AG festgelegten Zeitraum, zu beseitigen. Die erfolgreiche Mangelbeseitigung ist der Objektüberwachung des AG sowie dem AG schriftlich anzuzeigen.

1.1.11.2 Kosten für Abnahmen, Messungen und Bescheinigungen

Bei den nachfolgend aufgeführten, durchzuführenden oder beizubringenden Abnahmen, Messungen und Bescheinigungen sind sämtliche Gebühren/ Kosten durch den AN zu tragen. Der AN hat grundsätzlich alle mit den Abnahmen in Verbindung stehenden Aufwendungen in sein Angebot einzukalkulieren. Bei erforderlichen, jedoch hier nicht explizit aufgeführten Abnahmen, Messungen, Bescheinigungen hat der AN die dafür anfallenden Gebühren und alle anderen Aufwendungen in sein Angebot grundsätzlich mit einzukalkulieren. Eine Kostenerstattung hierfür durch den AG erfolgt nicht. Dies gilt gleichermaßen für ggf. anfallende Teilabnahmen. Diese sind von der Objektüberwachung des AG in Absprache mit dem AG zu vereinbaren.

1.1.11.3 Kosten von Nachabnahmen und Nachüberwachungen

Es ist Aufgabe des AN, die betreffenden Bauteile ungehindert frei zugänglich bzw. gefahrlos und unbeschwerlich einsehbar zu halten.

Sofern eine Wiederholung der Abnahmen bzw. Nachabnahmen oder Wiederholung von Überwachungen erforderlich sind, weil Teile nicht ausreichend zugänglich bzw. einsehbar waren oder weil Mängel festgestellt wurden, trägt alle damit verbundenen Aufwendungen der AN, auch die erneuten Abnahme- und/oder Nachabnahmegebühren sowie die Aufwendungen des AG und seiner Planungsbeauftragten und von ihm beauftragten bzw. gemäß geltenden Vorschriften einzubindenden Dritten sowie in diesem Zusammenhang stehende Gebühren oder Entgelte.

1.1.11.4 Abnahmen technische Gebäudeausrüstung (TGA)

keine

1.1.11.5 Dokumentation

Die Dokumentation muss, sofern für die Erbringung der eigenen Leistung angefallen, aus folgenden Unterlagen bestehen:

- Sämtliche Konstruktions- und Ausführungszeichnungen
(Die Pläne haben den tatsächlich ausgeführten Stand wiederzugeben)
 - Nachweis zur Einhaltung der Bauphysikalischen Vorgaben (siehe "Anlagen Gutachten"):
-

"Gebäudeenergiegesetz GEG")

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen bzw. allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse
 - Sicherheitsdatenblätter
 - technische Datenblättern und CE-Kennzeichen
 - Produktdatenblätter
 - Fabrikatsnachweise
 - Herstellererklärungen und Verarbeitungsrichtlinien
 - Betriebs- und Bedienanleitungen
 - Wartungshinweise der Hersteller
 - Pflegeanleitungen und Reinigungsempfehlungen der Hersteller
 - Übereinstimmungserklärungen und Errichterbescheinigungen
 - Fachbauleitererklärung
 - Fachunternehmererklärung
 - Zulassungsbescheide, Bescheinigungen und Nachweise, wie Konformitätsbescheinigungen, Einzelzulassung, gutachterliche Stellungnahmen
 - Nachweise bzgl. Funktionsfähigkeit
 - Nachunternehmerliste mit Telefonnr. und Ansprechpartner
 - Bestätigung der gesundheitl. Unbedenklichkeit aller eingeb. Materialien
 - Grundlagen und Beschreibung der Konstruktionen mit Angaben zu Hersteller/ Produktunterlagen mit Auflistung der eingebauten Materialien und Anschriften der Hersteller, mit Datenblättern, Prospekten, Beschreibung der Materialbearbeitung und Angaben über die Nachlieferung des verwendeten Materials.
-
- Bautagesberichte
 - Abnahmeprotokolle
 - Eigenüberwachungsnachweise
 - Lieferscheine
 - Materialnachweise
 - Protokolle Anweisungen
 - Sämtliche sonstige Nachweise im Zusammenhang mit der eigenen Leistung
 - Nachweis der statischen Wirksamkeit der vom AN gewählten Befestigungsmittel und Unterkonstruktionen
 - Windsogsicherheit
 - Dichtigkeitsprüfung Flachdach

Dokumentation 3fach in Papier, in Aktenordner DIN A4, mit Trennblättern und Inhaltsverzeichnis, sowie 3fach digital im PDF-Format auf CD / DVD. Vorlage der Dokumentation durch den AN nach Aufforderung durch den AG, spätestens bei Abnahme der Leistung.

1.2 ALLGEMEINES ZUR BAUMAßNAHME

1.2.1 Allgemeines zur Baumaßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Neubau Grundschule und Feuerwehrhaus, Neusäß - Westheim

Bauherrschaft:

Stadt Neusäß

Bauamt, Abteilung Hochbau

Hauptstraße 28

86356 Neusäß

Adresse der Liegenschaft:

Gemarkung Westheim
Flurstück 226/4 + 226/5 + 226/6
Dr. Rost-Str. 4
86356 Neusäß-Westheim

Bezeichnung der Beteiligten:

In nachfolgenden Beschreibungen wird auf Leistungen und Pflichten der verschiedenen Beteiligten hingewiesen.

Zur Klärung der Begriffe wird Folgendes festgelegt:

AN = Der Auftragnehmer bzw. Bieter

AG = Auftraggeber, oder die vom Auftraggeber bevollmächtigten Vertreter (Architekt, Fachplaner etc.)

Höhenbezug:

Die fertige Fußbodenoberkante des Erdgeschosses ist als **+/-0,00 = + 486,37** (DHHN 2016) definiert.

Bauteile des Neubau

Der Neubau unterteilt sich in die Bauteile:

- Grundschule mit OGTS im EG + OG und Anlieferung im UG
- Freiwillige Feuerwehr im UG
- Tiefgarage im UG
- Sporthalle im UG
- Nebengebäude: Müll- und Fahrradhaus im Außenbereich

1.2.2 Beschreibung der Bauteile des Neubaus

1.2.2.1 Allgemein:

Die Gesamtbaumaßnahme umfasst den Abbruch der zwei Bestandsgebäude und den darauf folgenden Neubau einer Grundschule mit Mittagsbetreuung, Sporthalle, Tiefgarage und Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Westheim.

Das neue Gebäude wird durch die unterschiedliche Gestaltung des Sockelgeschosses und der Obergeschosse optisch in zwei Teile gegliedert. Dabei bleiben die verschiedenen Funktionen von außen ablesbar. Das kompakte Sockelgeschoss, in dem die Feuerwehr und die Sporthalle untergebracht sind, erhält eine klare, betont funktionale Ausstrahlung durch eine Sichtbetonfassade.

Der darauf liegende Schulkomplex ist in Lernhäuser unterteilt, die ebenfalls einzeln von außen ablesbar sind: jedes Lernhaus erhält ein eigenständiges Satteldach.

1.2.2.2 Tragstruktur

Die Tragstruktur wird als durchgehendes Stahlbeton-Stützen-System, in der Tiefgarage als Stahlbetonkonstruktion mit vereinzelt Stahlbetonträgern geplant. Die Bodenplatte der Tiefgarage ist nicht tragend und wird als „schwimmende“ Platte zwischen den Stützen und Fundamenten ausgeführt.

Die Außenwände werden als tragende Überzüge und Unterzüge mit großen Aussparungen für die Fensterbänder ausgebildet. Zusätzlich werden einzelne Wände als Wandscheibe ausgeführt.

Die Decken, Satteldächer der Schulcluster und das Flachdach der Sporthalle werden ebenfalls aus Stahlbeton in Ortbeton ausgeführt.

1.2.2.3 Materialität der Fassaden

Beide Nutzungen, Schule und Feuerwehr, bekommen ein massives Erscheinungsbild mit langen Fensterbändern. Das Sockelgeschoss mit der Feuerwehr erhält eine vorgehängte Sichtbetonfassade. Für die Außenwände der Grundschule wird verputztes Vormauerwerk aus gedämmten Ziegeln, Kerndämmung und Tragstruktur aus Stahlbeton ausgeführt.

1.2.2.4 Dachkonstruktion

Die Satteldächer der Grundschule werden mit Alublech in Doppelstehfalzdeckung eingedeckt. Die Dachentwässerung wird mittels einer Kastenrinne auf Gesims sichergestellt.
Das begehbare Flachdach der Sporthalle wird teilweise begrünt und teils mit Gehwegplatten ausgeführt.

1.2.2.5 Tiefgarage

Die Tiefgarage hat ihre Zufahrt über die „Von-Ritter-Straße“ um einen Kreuzungsverkehr mit ausrückenden Einsatzfahrzeugen auf die "Hindenburgstr." zu verhindern. Die Tiefgarage wird über eine Rampe erschlossen und komplett im Gefälle erstellt.

1.2.2.6 Freiwillige Feuerwehr

Der Haupteingang der Feuerwehr befindet sich entlang der Hindenburgstraße und dient ebenfalls als Zugang im Alarmfall. Der Zugang über die Tiefgarage in den Bereich der Feuerwehr ist im Alarmfall der vermutlich stärker frequentierte und somit gleichfalls als Haupteingang zu bewerten.
Die gesamte Feuerwehr ist ebenerdig erschlossen, um Stolpergefahren zu vermeiden

1.2.2.7 Schule mit Offener Ganztagschule (OGTS)

Der Haupteingang der zweizügigen Schule führt vom Vorplatz an der Dr.-Rost-Straße über einen großzügigen Windfang in die Pausenhalle. Der Ganztagesbereich mit 4 Betreuungsräumen wird ebenfalls über diesen Eingangsbereich erschlossen, kann aber nach Bedarf vom Schulkomplex abgetrennt und autonom genutzt, sowie erschlossen werden. Die Anlieferung für die Küche liegt im Untergeschoss und wird von der Hindenburgstraße aus betreten.

Die Pausenhalle fungiert als zentraler Erschließungsbereich, hier befindet sich eine großzügige Sitztreppe, die der inneren Erschließung der im oberen Geschoss gelegenen Lernhäuser dient.

Die Klassenzimmer im 1. Obergeschoss werden über einen gemeinsamen, großzügigen Flur verbunden. Jeweils zwei Klassenzimmer bilden mit einem Gruppenraum ein Lernhaus. In deren Mitte befindet sich jeweils eine zentrale, multifunktionale Lernzone inklusive Garderobe.

Die notwendigen Treppenhäuser, die zur Entfluchtung im Brandfall genutzt werden sollen, liegen jeweils an dem südwestlichen und nordöstlichen Ende des Mittelflures, der die Lernhäuser im Obergeschoss verbindet.

1.2.2.8 Sporthalle

Die Sporthalle befindet sich im Untergeschoss und wird über ein Treppenhaus bzw. über die Tiefgarage erschlossen.

Sie ist östlich angeordnet und auf Grund der Gefällesituation zum Teil in das Gelände eingelassen. Die Dachfläche ist vom Ende des Pausenhofs begehrbar und kann als Erweiterung der Freifläche genutzt werden. Die Belichtung der Sporthalle erfolgt über großzügige Fenster.

1.2.3 Baurechtliche Genehmigung

Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde am 25.01.2022 vom Landratsamt Augsburg erteilt. Der Genehmigungsbescheid ist in den Anlagen enthalten.

Die Baumaßnahme ist dem Landratsamt Augsburg vor Baubeginn durch die Stadt Neusäß schriftlich zur Kenntnis gebracht worden (lt. BayBO).

Für das Baugrundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Das Baurecht regelt sich nach § 34 BauGB. Der Stadtrat hat an einer Sitzung am 31.03.2020 den Erlass einer Abstandsflächensatzung gemäß BayBO Art. 6 Absatz 7 beschlossen. Demnach gilt für die Flurstücke mit den Flurnummern 226/4, 226/5, 226/6, sowie in Teilflächen der Fl.Nr. 225/2, 228/24 und 525/13, jeweils Gemarkung Westheim eine Abstandsfläche von 0,4 x H.

1.2.4 Zusammenhänge mit anderen Bauphasen / Schnittstellen

Die Leistung für das **Gewerk DACHABDICHTUNGS- UND SPENGLERARBEITEN - FLACHDÄCHER** ist zu errichten mit mind. folgenden Schnittstellen und zeitlichen Abfolgen zu anderen Gewerken:

- siehe Schnittstellen-Liste im Anhang
-

- Schnittstellen ELT (Blitzschutz-Einbauteile)
- Schnittstelle HLS (Einbauteile Entwässerung, Notentwässerung)
- Schnittstellen Rohbau (Einbauteile Entwässerung - im Rohbau einbetoniert, Attikaanschluss an Fassade, Wandanschluss Sockel an aufgehender Fassade)
- Schnittstellen Schlosser (Außengeländer bei Attika, Abdichtungsarbeiten)
- Schnittstellen Fassade (Außentür)
- Schnittstellen Außenputz (Wandanschluss Sockel an aufgehender Fassade, Außenputz)
- Schnittstellen Außenanlagen (Dachbegrünung, Dachaufbauten)

1.3 BAUFELD, BAUGRUNDSTÜCK

1.3.1 Allgemeines

Der Baugrund für den Neubau verteilt sich auf drei Flurstücke: auf dem Flurgrundstück 226/4 befindet sich die bestehende Grundschule mit integrierter Freiwilliger Feuerwehr, auf dem Flurgrundstück 226/5 ist derzeit in einem separaten Gebäude die Mittagsbetreuung untergebracht, die Ostgrenze wird durch den Fußweg mit Flurnummer 226/6 begrenzt, der durch Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Neusäß (24.03.2020) entwidmet und dem Baugrundstück zugeschlagen wurde.

Die Bestandsgebäude werden durch den AN Abbruch komplett zurückgebaut.

Der Neubau der Grundschule verteilt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 226/4 + 226/5

Der Geländeverlauf des Grundstückes ist durch ein starkes Gefälle von bis zu 10% geprägt, welches von der Hindenburgstraße (Westseitig) bis zum östlichen Ende hin ansteigt. Eingfasst wird das Gelände von den Straßen „Dr.-Rost-Straße“ (Nordseitig) der „Von-Ritter-Straße“ (Südseitig) und der Hindenburgstraße (Westseitig). Der neue Spielbereich des Pausenhofes soll als öffentlicher Spielplatz dienen und über den Fußweg erschlossen werden.

In ca. 200m Entfernung vom Baugrund verläuft eine Trasse der Deutschen Bahn.

1.3.1 Infrastrukturelle Erschließung

Die Erschließung des Grundstücks ist den Lageplänen zu entnehmen.
(siehe Anlage Lageplan Nr. 001 + Lageplan Nr. 002)

1.3.2 Außenanlage Baustelle

Das Grundstück wird über die Zufahrten von der Hindenburgstr. und der Von-Ritter-Str. aus angefahren.
(siehe Anlage Lageplan Nr. 002 + Baustelleneinrichtung Nr.004)

1.4 BESCHREIBUNG DER BAUSTELLE

1.4.1 Baustellenbetrieb

1.4.1.1 Baustellenbetrieb

Die Baustelle kann werktäglich von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr betrieben werden. Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm" (AVV Baulärm) ist zu beachten.

1.4.1.2 Bauleiter/ Projektleiter AN

Unmittelbar nach Auftragserteilung benennt der AN seinen für das Projekt zuständigen Bauleiter/ Projektleiter im Auftragsschreiben (3380.StB Anlage zur Empfangsbestätigung). Der AN ist für die Koordination und fristgerechte Lieferung seiner Leistungen allein verantwortlich. Er hat eigenverantwortlich seine Lieferung mit seinen NU zu koordinieren.

1.4.1.3 Rücksichtnahme Nachbarn

Bei der Organisation der Arbeiten wird auf eine geringst mögliche Störung der Nachbarn Wert gelegt (Schall,

Staub, Erschütterungen). Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. aus diesem Grunde in Abstimmung bzw. auf Anordnung der Bauüberwachung einzelne, besonders lärm-, bzw. staubintensive Arbeiten nur zu besonderen Zeiten durchgeführt werden können. Der AN hat die örtliche Objektüberwachung frühzeitig vorab auf lärmintensive Arbeiten hinzuweisen.

1.4.1.4 Besetzung der Baustelle

Der AN ist verpflichtet, über den gesamten Zeitraum seiner Leistung eine verantwortliche, deutsch-sprachige, der Art und dem Umfang des Bauvorhabens entsprechend fachlich qualifizierte technische Aufsicht (Bauleiter, Montageleiter, Polier) vor Ort zu stellen.

Dieser ist bei Annahme des Bauvertrags schriftlich zu benennen. Der dem AG benannte Bauleiter gilt gegenüber diesem als bevollmächtigt, alle Erklärungen und Handlungen abzugeben und entgegenzunehmen, die die Baudurchführung betreffen.

Ein Auswechseln des verantwortlichen Bauleiters ist nur in begründeten Fällen nach schriftlicher Antragstellung durch den AN mit Genehmigung des AG möglich.

1.4.1.5 Aufnahmen auf den Gelände

Fotografieren und Filmen auf dem Gelände ist nur mit vorheriger Genehmigung gestattet.

1.4.2 Besichtigung der Baustelle

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des AG. Der AG und dessen beauftragte Unternehmer zur Qualitätssicherung räumen sich das Recht ein, die Baustelle jederzeit und ohne Ankündigung zu betreten.

1.4.3 Baustelleneinrichtung

1.4.3.1 Allgemeine Baustelleneinrichtung

Lager- und Zwischenlagerflächen stehen in begrenztem Maße auf der Baustelle und im Gebäude zur Verfügung, nach Abstimmung mit der Objektüberwachung.

Alle erforderlichen Leistungen für die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu planen, auszuführen und nach Abschluss der Arbeiten zurückzubauen:

- Herrichten der erforderlichen Lager - und Arbeitsplätze, Aufenthaltsräume für Personal, Lagerräume und Magazine, soweit für das eigene Gewerk erforderlich.
- Alle notwendige Geräte, Werkzeuge, Einrichtungen, Transportmittel, Maschinen, Absperrungen, Beschilderungen, Kabelbrücken und sonstige Betriebsmittel etc., die zur vertragsgemäßen Erfüllung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen, betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die Dimensionierung der Werkzeuge, Maschinen und Geräte hat der AN in eigener Verantwortung vorzunehmen.
- Materialkosten, Lohn - und Personalkosten, alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat, soweit für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen erforderlich, liefern, aufbauen, einrichten.
- Sicherungsmaßnahmen einschl. Säuberung (jedoch: Erstellung des Bauzauns entlang der Baustellengrenze erfolgt bauseits)

Der Bauzaun wird bauseits durch den AG (Gewerk AN Bauzaun) gestellt.

Bauseitige Veränderungen der Baustelleneinrichtung und der Auf- und Abbau von Großgeräten dürfen während der Bauzeit nur nach Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung erfolgen.

Die Mitbenutzung von vorhandenen Geräten anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen selbst zu vereinbaren.

Eine Bautafel entfällt aus Platz- und Logistikgründen. Das Anbringen eigener Firmenschilder ist unzulässig. Sämtliche Transporte, Wasserver- und -entsorgung, Stromversorgung, Elektroanschlüsse, Schutz-, Absperr- und Sicherungsmaßnahmen sowie Vorkehrungen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes sind einzurechnen. WC-Container werden allen Auftragnehmern bauseits zur Verfügung gestellt.

1.4.3.2 Baustraßen und öffentliche Verkehrsflächen

Auf dem Liegenschaftsgelände sowie allen umliegenden Straßen gilt die STVO.

Eine Zufahrt zur Baustelle ist von der Westheimer Straße aus möglich. Jeglicher An- und Abtransport erfolgt von hier. Eine zweite Zufahrt kann von der Von-Ritter-Straße aus erfolgen.

Die Freihaltung der Zufahrtsstraßen muss jederzeit, Tag und Nacht gewährleistet sein sowie auch die Feuerwehrzufahrt.

Gehwege und andere Flächen dürfen nicht befahren werden.

Verunreinigungen auf der öffentlichen Straße sind unbedingt zu vermeiden. Auftretende Verschmutzungen sind Tag und Nacht unaufgefordert und sofort vom Auftragnehmer zu beseitigen.

Aufgrund insgesamt sehr beengter Flächenverhältnisse ist die Baustelleneinrichtung der Auftragnehmer entsprechend zu disponieren und mit der Objektüberwachung des Auftraggebers und der Baustellenlogistik abzustimmen.

1.4.3.3 Stellplätze

Öffentliche Stellplätze sind nicht ausgewiesen. Die Freihaltung der Zufahrtsstraßen muss gewährleistet sein.

Firmenfahrzeuge können auf markierten Parkflächen der Baustelle abgestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf Parkmöglichkeit auf dem Gelände. Insbesondere in Zufahrtsbereichen gilt ein generelles Parkverbot!

Die Stellplätze vor der Kirche sind ebenfalls unbedingt frei zu halten.

1.4.3.4 Arbeits- und Lagerflächen

Lager- und Arbeitsplätze stehen ausschließlich innerhalb des definierten Baufeldes zur Verfügung, wie folgt:

Lagerflächen stehen nur im Bereich der späteren Freiflächen zur Verfügung. Diese sind jedoch aufgrund des Straßenquerschnitts der Von Ritter Straße für die Anlieferung von Baumaterial mit großen Sattelzügen nur bedingt erreichbar. Aus diesem Grund ist es geplant die vorhandene Parkbucht entlang der Hindenburgstraße und den daran angrenzenden Bürgersteig für den Zeitraum der Baumaßnahme für den öffentlichen Verkehr zu sperren und als Be- und Entladezone zu nutzen.

Die Baustelleneinrichtung/ Ausführungsplan des AN ist mit dem AG und bauseitigen SiGeKo abzustimmen. Die Festlegung ist verbindlich einzuhalten.

Außerhalb der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen ist das Lagern von Baumaterialien und das Abstellen von Baugeräten und Fahrzeugen etc. nicht zugelassen. Benötigt der AN weitere Flächen zur Zwischenlagerung o.ä. hat er diese inklusive der notwendigen Genehmigungsverfahren eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu organisieren.

Beabsichtigt der AN, von den Festlegungen abzuweichen, hat er die Zustimmung des AG einzuholen. Die Lagerung chemischer und brennbarer Flüssigkeiten und Stoffe ist genehmigungspflichtig und nur bedingt möglich. Die überlassenen Flächen für die Baustelleneinrichtung und Lagerplätze sind nach Bauende in den wie übergebenen Zustand zurückzusetzen. Die Rückgabe der in Anspruch genommenen Einrichtungsflächen und der Abbau der Baustelleneinrichtung sind der Bauüberwachung 10 Arbeitstage vorher schriftlich anzuzeigen. Kommt der AN einer Aufforderung zur Räumung nicht innerhalb angemessener Frist nach, ist der AG zur Räumung auf Kosten des AN berechtigt.

1.4.3.5 Baustellencontainer

Bauseits werden für Baubesprechungen und die Objektüberwachung des Architekten Baustellencontainer (Büro- und Sanitärcontainer) einschließlich Büroustattung, Medienversorgung und Wasserver- und -entsorgung erstellt.

Sanitär-Container werden allen Auftragnehmern bauseits zur Verfügung gestellt.

1.4.3.6 Einrichtung von Baustellenunterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Ebenso ist der Aufenthalt von Arbeitskräften in Baracken nach der Arbeitszeit untersagt. Auf dem Baugelände darf weder genächtigt noch campiert werden.

1.4.3.7 Kräne

Sämtliche für die Erbringung der Leistung erforderlichen Hebegeräte (inkl. Aufstellung, Genehmigung, Betrieb und Unterhalt) sind durch den AN eigenverantwortlich zu kalkulieren und in die Einheitspreise einzurechnen. Wartung und Prüfung erfolgt auf Kosten des AN.

1.4.3.8 Baustrom/ Bauwasser: Verbrauchskosten

Die Verbrauchskosten für Baustrom und Bauwasser sowie anteilige Kosten für die Nutzung des Bau-WCs werden zunächst vom AG getragen und bei der Schlusszahlung durch einen Abzug von insgesamt 0,25 % der Schlussrechnungssumme auf den Auftragnehmer (AN) umgelegt.
(vergl. 1.1.10 Benutzung von Einrichtungen des AG)

1.4.3.9 Baustrom/ Bauwasser: Anschlusserrstellung

Anschlusserrstellung Baustrom:

Es wird vom AG bzw. dem Energieversorger am Grundstücksrand zur Straße dem AN eine Zähleranschlussssäule (ZAS) zum Anschluss dessen Baustromverteiler zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Leitungen, Kabel, Baustromverteiler und Anschlüsse ab der ZAS bis zur Verwendungsstelle des AN, sind eigenverantwortlich durch den AN zu beschaffen und bereitzustellen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Die Anschlüsse an die Gruppen- und Unterverteiler und die Versorgung der Arbeitsplätze des Auftragnehmers mit Strom, sind Sache des Auftragnehmers.

Anschlusserrstellung Bauwasser:

Der AG lässt durch das Gewerk HLS einen Bauwasseranschluss (Hauptverteiler) erstellen, an zentraler Stelle im Außenbereich des Baufeldes.

Ab der Hauptverteilung bis zur Verwendungsstelle sind Leitungen eigenverantwortlich durch das Gewerk des AN zu erstellen. Anschlüsse sind in geeigneter Form gegen Fremdbenutzung und Frost zu sichern.

Frisch- und Abwasser dürfen nicht unkontrolliert entweichen. Abwasser muss ordnungsgemäß eingeleitet werden, es darf keine größere Verunreinigung aufweisen, als es die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben.

Die Anschlüsse an die Gruppen- und Unterverteiler und die Versorgung der Arbeitsplätze des Auftragnehmers mit Wasser, sind Sache des Auftragnehmers.

1.4.3.10 Grundbeleuchtung

Vom Auftraggeber wird über das Gewerk Elektro eine Grundbeleuchtung der Baustelle im Gelände und in den Bauteilen als Wegebeleuchtung in den Außenanlagen sowie der Flure und Treppenhäuser aufgebaut und allen Auftragnehmern zur Verfügung gestellt.

Die Versorgung der Arbeitsplätze des Auftragnehmers mit Licht sind Sache des Auftragnehmers.

1.4.3.11 Vermessungspunkte

Durch den Auftraggeber werden über das Gewerk Ingenieurbau Vermessungspunkte mindestens wie folgt zur Verfügung gestellt:

- An der Grundstücksgrenze in Eckbereichen
- Im Gebäudeinneren, auf jedem Geschoss, wird ein Meterriß erstellt.

Die Höhen sind im deutschen Höhen Bezugssystem DHHN 2016 angegeben.

Die Benutzung darf erst nach erfolgtem Abnahmeprotokoll und der Einmessbescheinigung stattfinden.

Das Weitertragen von Achsen und Höhenpunkten, ausgehend von den durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vermessungspunkten, zu den Arbeitsplätzen des Auftragnehmers ist Sache des Auftragnehmers.

1.4.4 Gleichzeitige Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Im Vorfeld, gleichzeitig und im Nachgang zu den Bauleistungen des AN finden weitere Bauleistungen anderer Unternehmer statt. Die Arbeiten des AN können gleichzeitig oder, je nach erforderlicher Vorleistung durch ein Gewerk, im Nachgang zu diesem erfolgen. Die Arbeiten des AN erfordern je eine umfangreiche und enge Abstimmung mit den anderen Gewerken und den AG-seitigen Objektüberwachungen.

Die gleichzeitig laufenden Bauarbeiten sind zu dulden und zu ermöglichen.

Der AN hat seine Leistungserbringung auf deren Ablauf abzustimmen und zu koordinieren. An den, durch den AG einberufenen Koordinationsgesprächen hat ein fachkundiger und weisungsbefugter Vertreter des AN teilzunehmen und zur Koordinierung des Gesamtablaufes beizutragen.

Die sich aus den gleichzeitig laufenden Bauarbeiten anderer Gewerke und den diesbezüglich erforderlichen Abstimmungen für den AN in seiner Leistungserbringung ergebenden Aufwendungen und Erschwernisse, sind durch den AN in seine Einheitspreise mit einzukalkulieren.

1.4.5 Schnittstellen

siehe Punkt "1.2.4 Zusammenhänge mit anderen Bauphasen" und vergleiche auch die im Anhang aufgeführte Schnittstellenliste.

Die Koordination vor Ort mit den übrigen Gewerken hat eigenständig durch den AN zu erfolgen.

1.4.6 Technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Übergabepunkt zu ELT siehe Punkt "1.2.4 Zusammenhänge mit anderen Bauphasen"

1.5 BESCHREIBUNG DER LEISTUNGEN DES AN

1.5.1 Leistungen

Das Leistungsverzeichnis umfasst die **Leistungen des Gewerks DACHABDICHTUNGS- UND SPENGLERARBEITEN - FLACHDÄCHER**

Planung, Koordination und Ausführung von:

- Untere Abdichtung auf Stb-Decke
- Gefälledämmung
- Obere Abdichtung auf Dämmung, 2-lagig,
- Spenglerarbeiten (Attika, Flachdach-Sockel)

Das Dach wird nach Anwendungskategorie K2 geplant und ausgeführt.

Die Verarbeitungsvorschriften und -richtlinien der Hersteller des Gewerks sind zu beachten. Es dürfen nur Bausysteme mit einem zugelassenen Systemaufbau verwendet werden.

Es werden Leistungen für die Dächer des Hauptgebäudes sowie des Nebengebäudes (Fahrrad) erbracht.

1.6 GUTACHTEN

Für das Bauvorhaben liegen nachfolgend aufgeführte Gutachten und Nachweise vor, die bei Bedarf beim AG angefordert werden können:

- GEG vom 27.11.2023
 - Brandschutznachweis vom 28.02.2020
 - Schalltechnische Untersuchung vom 19.07.2021
 - Raumakustische Untersuchung vom 29.07.2020
-

1.7 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION

1.7.1 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Für das BV ist ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) nach BaustellV bestellt. Hinweise und Vorgaben des Koordinators sind zu beachten und unverzüglich umzusetzen. Die Abstellung der vom Koordinator festgestellten

Mängel sind der Objektüberwachung und dem Koordinator schriftlich anzuzeigen. Der für das Bauvorhaben erstellte SiGePlan ist zu beachten. Abweichungen vom SiGePlan sind mit der Objektüberwachung und dem Koordinator abzustimmen und schriftlich zu dokumentieren. Formulare wie Unterweisungen, Mitarbeiter- und Werkzeuglisten sind auf Anforderung des SiGeKo's auszufüllen und vorzulegen.

Bei Gefahr in Verzug hat der SiGeKo ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Beteiligten.

Die Baustellenordnung mit dem dazu gehörigen SiGe-Plan wird bei Vertragsabschluss ausgehändigt und Vertragsbestandteil.

1.7.2 Arbeitssicherheit

1.7.2.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Auftragnehmer hat im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in seinem Arbeitsbereich die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln umfassend zu beachten und einzuhalten.

Auf der Baustelle ist entsprechende persönliche Schutzausrüstung vorzuhalten. Alle Kosten für Sicherungsmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherheit der Baustelle erforderlichen Maßnahmen in eigener Verantwortung zu treffen. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung erwachsenden Schäden und verpflichtet sich, den AG von allen gegen ihn erhobenen Ansprüche freizustellen.

1.7.2.2 Gefährdungsbeurteilung

Der Auftragnehmer hat durch eine Beurteilung der für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen entsprechend Arbeitsschutzgesetz zu ermitteln und festzulegen, welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind.

Der Auftragnehmer hat entsprechend § 6 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Absatz 1, die von ihm festgelegten Maßnahmen und das Ergebnis ihrer Überprüfung zu dokumentieren. Bei der Gefährdungsbeurteilung bezüglich der betriebsspezifischen Gefahren wird der Auftragnehmer durch den Auftraggeber unterstützt. Bei Tätigkeiten mit besonderen Gefahren ist im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festzulegen, wer den Aufsichtführenden stellt.

1.7.2.3 Verkehrssicherungspflicht

Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen. Er ist für die von ihm geschaffenen Gefahren und für die Sicherung des ihm übertragenen Aufgabenbereichs verantwortlich. Die Verkehrssicherungspflicht darf nicht an ungeeignete Dritte übertragen werden.

1.7.2.4 Notfallorganisation

Der Auftragnehmer hat die Organisation der Ersten Hilfe für seine Arbeiten sicherzustellen. Dies erfordert, dass mindestens ein Ersthelfer ständig vor Ort ist. Führt der Ersthelfer gefährliche Arbeiten aus, ist ein weiterer Ersthelfer erforderlich.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei allen Heißarbeiten die standortspezifischen organisatorischen und technischen Brandschutzmaßnahmen einzuhalten.

1.7.2.5 Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer, Koordinator DGUV V1 §6

Der Auftragnehmer hat, wenn Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbständiger Einzelunternehmer für den Auftragnehmer tätig werden, einen Koordinator nach der o.g. DGUV zu benennen.

Dieser Koordinator hat die Verantwortung zur Abwehr und Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen über die gesamte Maßnahme. Er ist in diesem Sinne weisungsbefugt und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Er hat zu gewährleisten, dass während des gesamten Arbeitsablaufes die entsprechende Koordination sichergestellt ist. Der Koordinator muss die erforderliche fachliche und persönliche Qualifikation haben und ist namentlich zu benennen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich vor der Aufnahme möglicherweise gefährdender Arbeiten mit dem Koordinator in Verbindung zu setzen.

Diese Regelung entbindet den Auftragnehmer weder von seiner Aufsichtspflicht gegenüber seinen Mitarbeitern noch von seiner Verpflichtung, sich zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung mit den anderen Unternehmen unmittelbar abzustimmen.

1.7.2.6 Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" verantwortlich. Der Auftragnehmer holt sämtliche erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden ein und legt diese dem Auftraggeber unaufgefordert vor.

1.7.2.7 Sprachkenntnisse

Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die von ihm oder seinen Subunternehmern eingesetzten Beschäftigte der deutschen Sprache mächtig sind oder durch eine verantwortliche Person, die diese Voraussetzungen erfüllt, jederzeit in ihrer Muttersprache angewiesen werden können, damit Einweisungen und Anordnungen des Auftraggebers verstanden und befolgt werden können.

1.7.2.8 Arbeitsverantwortlicher

Der Auftragnehmer benennt vor Beginn der Arbeiten gegenüber dem Auftraggeber schriftlich einen Arbeitsverantwortlichen, welcher die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeiten trägt und ununterbrochen bei den Arbeiten in der Anlage anwesend sein muss. Ein Wechsel des Arbeitsverantwortlichen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig und dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der Arbeitsverantwortliche ist grundsätzlich für die Veranlassung und Durchführung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Die Verantwortlichkeit bezieht sich auf das Personal und auf die verwendeten Einrichtungen, Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Stoffe und persönlichen Schutzausrüstungen.

1.7.2.9 Absturzsicherung bei Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen

Bei allen Arbeiten sind in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen generell Auffanggurte PSA mit einem energieabsorbierenden Element (Falldämpfer) und mit möglichst kurzem Verbindungsmittel zu benutzen, so dass ein Herausschleudern unmöglich ist. Es ist auf geeignete Anschlagpunkte zu achten. Der Anschlagpunkt muss in der Lage sein, eine Zugkraft von min. 3 kN aufnehmen zu können.

1.7.2.10 Nachweise zur Arbeitssicherheit

Folgende Nachweise sind vom Auftragnehmer ständig ab Beginn der Arbeiten in ihrer aktuellen Version auf der Baustelle bereitzuhalten und auf Verlangen dem SiGeKo auszuhändigen:

- Gefährdungsbeurteilungen für alle auszuführenden Arbeiten
 - Ersthelferbescheinigungen
 - Beauftragungsschreiben zum Bedienen von Arbeitsmitteln (z.B. Mobilkran, Hubarbeitsbühne, Stapler)
 - Überprüfungspflichtige Arbeitsmittel müssen mit aktuellem Prüfaufkleber versehen sein (z.B. ortsveränderliche Elektrogeräte, Baustromverteiler, Kabeltrommel, Anschlagmittel, UVV für Bagger, Hubarbeitsbühne).
 - Die in der Gefährdungsbeurteilung und Baustellenordnung genannte erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist mitzuführen und zu verwenden. Unabhängig davon gilt auf der Baustelle während des gesamten Bauzeitraums eine generelle Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Industriehelmen mit ausreichender Schutzklasse.
-

- Für die Gefährdungen bei den durchzuführenden Tätigkeiten ist eine Unterweisung der Beschäftigten durch den Arbeitgeber vorzulegen – dies gilt auch für die Beschäftigten von Nachunternehmern.

1.7.2.11 Nichtraucherchutz - Rauchverbot

Im gesamten Bereich der Baustelle, sowohl innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück als auch auf den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen die zur Baustelleneinrichtungsfläche gehören, gilt striktes Rauchverbot. Seitens der Bauüberwachung des AG's werden spezielle Raucherbereiche auf dem Gelände der Baustelleneinrichtung ausgewiesen.

1.7.2.12 Verbot von Alkohol, Drogen und Rauschmittel

Auf der Baustelle besteht Alkoholverbot. Der Auftragnehmer und seine Vertreter haben Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkoholeinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu verweisen. Gleiches gilt für Drogen und Rauschmittel.

1.7.3 Brandschutz

1.7.3.1 Allgemeines

Die allgemeinen Vorschriften für Brandverhütung sind unbedingt zu beachten. Offene Feuerstellen aller Art sind grundsätzlich verboten. In den Gebäuden besteht Rauchverbot.

1.7.3.2 Feuerarbeiten

Schweiß-, Schleif-, Löt- und sonstige Feuerarbeiten, dürfen nur dann ausgeführt werden, wenn eine schriftliche Zustimmung (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) des Koordinators vorliegt.

Das Lagern von leicht brennbaren Stoffen (z. B. Lösungsmittel, lösungsmittelhaltige Farben) ist unter den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften an den dafür vorgesehenen Lagerplätzen erlaubt.

1.7.3.3 Verhalten bei Notfällen

Bei Explosionsgefahr, Feuer, Gasausbrüchen oder sonstigen Unglücksfällen sind die Arbeiten sofort einzustellen und der gefährdete Bereich ist zu verlassen.

Alle im gefährdeten Bereich tätigen Personen haben sich an den für das entsprechende Objekt vorgesehenen Sammelplätzen einzufinden.

Im Brandfall oder bei sonstigen Unglücksfällen ist sofort die Feuerwehr über Telefon zu alarmieren. Ebenso ist der Ansprechpartner des Auftraggebers zu informieren.

Den Anordnungen des Einsatzleiters der Feuerwehr und den Anweisungen des Personals des Auftraggebers ist Folge zu leisten.

1.7.4 Gewässer- und Bodenschutz

Bei der Lagerung und Handhabung von Materialien und Geräten, die geeignet sind den Boden oder ein Gewässer zu verunreinigen oder sonst nachteilig zu verändern, hat der Auftragnehmer die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Boden- und Gewässerschutz zu beachten (insbesondere Wasserhaushaltsgesetz (WHG - Besorgnisgrundsatz), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).

Insbesondere hat der Auftragnehmer Vorsorge gegen Stoffaustritt zu treffen sowie im Schadensfall unverzüglich Maßnahmen zur Schadenseingrenzung und -beseitigung einzuleiten.

1.7.5 Gefahrstoffe

1.7.5.1 Beachtung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Der Auftragnehmer hat die GefStoffV einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Gefahrstoffermittlung, Gefährdungsbeurteilung, ggf. erforderliche Vorsorgeuntersuchungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungen.

1.7.5.2 Arbeits- und Gefahrstoffe

Alle vom Auftragnehmer eingebrachten Arbeitsstoffe müssen eindeutig mit Namen gekennzeichnet und in geeigneten Behältern aufbewahrt werden. Behälter mit als Gefahrstoff eingestuftem Inhalt müssen entsprechend der GefStoffV nach GHS (global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) gekennzeichnet sein. Ferner müssen für die eingesetzten Gefahrstoffe Gefährdungsbeurteilungen und ggf. Betriebsanweisungen gemäß GefStoffV vorliegen.

Die Beschäftigten, die mit den Gefahrstoffen umgehen, sind durch den Auftragnehmer über die Gefahren, die während ihrer Tätigkeit von den Stoffen ausgehen können, zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen.

Nach GefStoffV kennzeichnungspflichtige Stoffe dürfen nur in den für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Mengen eingebracht werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind alle vom Auftragnehmer eingebrachten Arbeits- und Gefahrstoffe mitzunehmen, dazu gehören auch nicht vollständig geleerte Behälter.

1.7.5.3 Erzeugnisse mit Gefahrstoffen

Bei allen Arbeits- und Gefahrstoffen, sowie Geräte die Gefahrstoffe beinhalten, hat der Auftragnehmer ein aktuelles EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG beizufügen oder in elektronischer Form zu übermitteln.

Eine Änderung der Zusammensetzung, oder neue Erkenntnisse über die Auswirkungen der Stoffe auf Menschen und Umwelt, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber umgehend mitzuteilen und unverzüglich ein aktuelles EG-Sicherheitsdatenblatt zuzusenden.

1.7.6 Gefahrgut

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber verantwortlich, die Gefahrgutvorschriften zu beachten und einzuhalten sowie auf ihre Einhaltung hinzuwirken.

Der Auftragnehmer hat für geeignete und ausreichende Ladungssicherung zu sorgen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

2.1 HINWEISE ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS

2.1.1 Allgemeine Hinweise

2.1.1.1 Hinweise zu LV-Positionen

In den nachfolgenden Positionen ist die Ausführung zur eigenen Leistungserfüllung anzubieten.

Die nachfolgend beschriebenen Tätigkeiten bzw. Leistungen sind, sofern diese nicht textlich explizit anderen Firmen oder dem AG zugeordnet sind, durch den AN zu erbringen und durch diesen in sein Angebot mit einzukalkulieren.

Ist zur Kalkulation keine Position des Leistungsverzeichnisses benannt (z.B. für Leistungen der allgemeinen Vorbemerkungen), dann sind die diesbezüglichen Kosten in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

In die jeweilige Leistungsverzeichnisposition sind durch den AN alle geschuldeten Lieferungen und Leistungen, die zur vollständigen, funktionstüchtigen, genehmigungskonformen, mängelfreien, betriebssicheren und vertragsgemäßen Herstellung, Errichtung, Ausführung, Leistung, Lieferung und Inbetriebsetzung erforderlich sind, mit einzurechnen.

Die auszuführenden Bauteile sind auf Grundlage der Qualitätsangaben, den Maßen und Angaben in den Detailplänen, der Baubeschreibung sowie den zusätzlichen Angaben in den Einzelpositionen anzubieten.

Vorgegebene Qualitätsstandards dürfen nicht unterschritten werden.

Alle Maßangaben sind planerische Achs-, Gesamt- und/oder Systemmaße. Die Ausführungsmaße und -abmessungen sind durch den AN zu ermitteln und der Kalkulation zu Grunde zu legen.

2.1.1.2 Normen und Richtlinien

Der AN hat die, in den ATV DIN 18299 (Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art) bis ATV DIN 18459 vorgesehenen Regelungen einzuhalten. Es gelten ebenso alle sonstigen anzuwendenden technische Regelwerke und alle einschlägigen DIN-Normen, DIN-EN-Normen, DIN EN-ISO-Normen, DIN ISO-Normen, sofern zutreffend und aktuell für Bauteile, Baustoffe, Herstellung und Verarbeitung, in ihrer jeweils zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassung.

2.1.1.3 Zustandsfeststellung

Vor Ausführung ist eine gemeinsame Zustandsfeststellung der Vorleistungen der Vorgewerke gemeinsam mit der AG- Objektüberwachung und dem Vorunternehmer durchzuführen. Hierüber wird ein Protokoll erstellt, welches von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Es dürfen durch den AN nur Flächen bearbeitet werden, die zuvor mit der AG-Objektüberwachung abgestimmt sind. Der AN hat seinen Arbeitsablauf deshalb rechtzeitig, mit ausreichendem Vorlauf von mindestens 2 Wochen vor Leistungserbringung, kontinuierlich in enger Abstimmung mit der AG-Objektüberwachung unter Berücksichtigung der sukzessiven Arbeitsflächenbereitstellung zu planen und in Abstimmung mit der AG-Objektüberwachung zu realisieren. Sämtliche Festlegungen für die Ausführung sind im Zuge der Arbeitsvorbereitung vom AN zu beschreiben und mit der AG-Objektüberwachung bzw. dem Architekten abzustimmen. Die sich aus den vorgenannten Abstimmungen für den AN in seinem Arbeitsablauf und seiner Leistungserbringung ergebenden Aufwendungen und Erschwernisse, sind durch den AN in seine Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

2.1.1.4 Angaben zum Koordinator des AN

Die Pflicht zur Bestellung eines Koordinators nach § 6 BGV A 1 obliegt dem AN. Der AN benennt den Koordinator rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten. Die Details der Koordination werden in einem Einsatzgespräch vor Ort festgelegt. Die Weisungsbefugnisse des Koordinators beschränken sich ausschließlich auf die Koordinierung der Arbeitssicherheit. Die Weisungsbefugnis des Koordinators bezieht sich ausschließlich auf Anweisungen zum Arbeitsschutz. Entsprechendes gilt, soweit nach weiteren Vorschriften Koordinatoren zu bestellen sind.

Bei den Leistungen des Koordinators für Arbeitssicherheit bzw. des Sicherheitsbeauftragten im Sinne der UVV (Unfallverhütungsvorschriften) handelt es sich um Nebenleistungen.

2.1.1.5 Ausführungszeichnungen

Die Ausführungszeichnungen werden dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung elektronisch übermittelt, im Format PDF. Diese sind vom AN auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit zu prüfen.

Die Maße der Planung sind mit den Maßen vor Ort abzugleichen, übernommene Festpunkte sind zu kontrollieren. Festgestellte Abweichungen oder Bedenken gegen die geplante Ausführung der Arbeiten sind rechtzeitig, schriftlich dem Architekten mitzuteilen.

Zeichnungen, statische Berechnungen oder andere Unterlagen, die der Auftragnehmer zu beschaffen hat, sind auf Grundlage der elektronisch übergebenen Ausführungszeichnungen zu erstellen.

Die bauphysikalischen und geometrischen Vorgaben sind unverändert zu übernehmen.

Die tatsächlichen bauseits vorhandenen Vorleistungen, die Gegebenheiten des Ortes und die Besonderheiten der Baustelle sind zu berücksichtigen.

Änderungen in der Intention der Planung des Architekten sind vor Montageplanung mit dem AG abzustimmen.

Hinweise auf Schnittstellen zu anderen Gewerken sind in der Planung des AN mit aufzunehmen.

Die Unterlagen haben alle Angaben zu enthalten, die zur fachtechnischen Prüfung und zur Beurteilung auf Übereinstimmung mit dem Leistungsverzeichnis und dem Projekt erforderlich sind. Die Vorlage der Unterlagen

des Auftragnehmers hat spätestens 14 Kalendertage nach der Übergabe der zur Ausführung notwendigen Pläne des Architekten zu erfolgen.

2.1.1.6 Unterlagen zur Vorlage beim Prüfstatiker

Ist für Leistungen des Auftragnehmers die Prüfung und Genehmigung des Prüfsachverständigen für Statik erforderlich, so hat die Vorlage der Unterlagen bei diesem zeitgleich mit der Vorlage der Unterlagen beim Auftraggeber zu erfolgen. Für die Prüfung der vorgelegten Pläne sind 14 Kalendertage einzuplanen.

2.1.1.7 Hinweise zur Angebotserstellung

Zur Erstellung des Angebotes wird empfohlen das Objekt/ Gelände durch die Bieter zu besichtigen.

Alle in der Leistungsbeschreibung und den beiliegenden Plänen angegebenen Maße sind circa Maße. Alle Maße sind vom AN eigenverantwortlich am Bau zu nehmen.

2.1.2 Verwendete Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis können folgende Abrechnungseinheiten zur Anwendung kommen:

h = Stunde

d = Tag

Wo = Woche

Mt = Monat

a = Jahr

cm = Zentimeter

cm² = Quadratzentimeter

m = Meter

m² = Quadratmeter

m³ = Kubikmeter

l = Liter

l/s = Liter je Sekunde

St = Stück

kg = Kilogramm

t = Tonne

mh = Meter x Stunde

md = Meter x Tag

mWo = Meter x Woche

mMt = Meter x Monat

ma = Meter x Jahr

m²d = Quadratmeter x Tag

m²Wo = Quadratmeter x Woche

m²Mt = Quadratmeter x Monat

m³d = Kubikmeter x Tag

m³Wo = Kubikmeter x Woche

m³Mt = Kubikmeter x Monat

Sth = Stück x Stunde

Std = Stück x Tag

StWo = Stück x Woche

StMt = Stück x Monat

td = Tonne x Tag

tWo = Tonne x Woche

tMt = Tonne x Monat

2.1.3 Abkürzungsverzeichnis

Im Leistungsverzeichnis können folgende Abkürzungen zur Anwendung kommen:

AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer
UG = Untergeschoss
EG = Erdgeschoss
OG = Obergeschoss
OK = Oberkante
UK = Unterkante
BL = Objektüberwachung/ Bauleitung
OKFB = Oberkante Fußboden
GefStoffV = Gefahrstoffverordnung
LV = Leistungsverzeichnis
UVV = Unfallverhütungsvorschriften
EKT = Einzelkosten der Teilleistungen
EP Lohn = Einheitspreis Lohn
Abs. = Absatz
PDF-Format = Portable Document Format
DWG-Format = „Drawing“-Format/ Zeichnungsformatierung
QR-Code = „Quick Response“-Code
NHN2016 = Normalhöhennull 2016
müNN = Meter über NullNull
KFZ = Kraftfahrzeug
StVO = Straßenverkehrsordnung
NU = Nachunternehmer/ -n
BÜ AN = Bauüberwachung (des Auftragnehmers)
BE-Kosten = Baustelleneinrichtungs-Kosten
ATV = Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
V-H3 = Bezeichnung des Vergabepaketes
Ggf. = Gegebenenfalls
EKT = Einzelkosten der Teilleistungen
HOAI = Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Erf. = erforderliche
Mpp-Dateiformat = Microsoft Project Dateiformat
OGTS = Offene Ganztagschule

2.1.4 Produktvorgaben

Vorgegebene Produkte mit Begründung:

In der Ausschreibung sind keine Produktvorgaben enthalten.

2.1.5 Wartungsverträge

entfällt

2.1.6 Termine

Termine sind den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) zu entnehmen.

Ende: Vertragsende, bei Übergabe der letzten Abschlussdokumentation

2.1.7 Luftdichtigkeitsprüfung

Es wird bauseits eine Luftdichtheitsprüfung (Blower-Door-Test) durchgeführt werden. Der Zeitpunkt der

Durchführung wird durch den AG mitgeteilt.

Die Elemente der luftdichten Bauteile muss noch zugänglich sein um evt. Leckagen verschließen zu können.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	ORGANISATORISCHE ARBEITEN				
1.1	PLANUNG UND DOKUMENTATION				
1.1.1	Planung der Gefälledämmung, werkseitige Verlegepläne Auf der Basis der Ausführungsplanung des Architekten sind Gefälle-/Verlegepläne für die einzelnen Dachflächen zu erstellen, aus denen die genaue Lage jeder einzelnen gekennzeichneten Platte zu ersehen ist. Die Zeichnungen müssen eine sichere Beurteilung des Qualitätsstandards ermöglichen. Die Werkstattzeichnungen sind vom AN eigenverantwortlich vor Fertigung der Elemente durch den Architekten des AG prüfen zu lassen. Für die Prüfung des Architekten des AG sind mindestens 2 KW vorzusehen. Die Planprüfung erfolgt digital im *.pdf-Format. Die Fertigung / Montage muss entsprechend den geprüften Zeichnungen des AN erfolgen.	1	psch		
1.1.2	Windsogberechnungen Berechnung der Windsogsicherung der Dachflächen, inkl. Eck-, Mittel-, und Randbereiche. Mit Angaben der Windkräfte, die auf das Gebäude wirken und der daraus resultierenden Maßnahmen zur Dachsicherung (Befestigung). Die Berechnung ist eigenverantwortlich durch den AN aufzustellen.	1	psch		
1.1.3	Dachentwässerung - Regenwasserberechnung Berechnung der Dachentwässerung und Dimensionierung der Notspeicher. Der Nachweis ist eigenverantwortlich durch den AN aufzustellen.	1	psch		
1.1.4	Nachweis R-Werte Rechnerischer Nachweis des Wärmedurchlasswiderstands (R-Wert) für die Wärmedämmschichten ist zu erstellen.	1	psch		
1.1.5	Dokumentation Die Dokumentation muss, sofern für die Erbringung der eigenen Leistung angefallen, aus den Unterlagen bestehend, wie in der Baubeschreibung aufgeführt unter Punkt "1.1.11.5 Dokumentation" Dokumentation 3fach in Papier, in Aktenordner DIN A4, mit Trennblättern und Inhaltsverzeichnis, sowie 3fach digital im PDF-Format auf CD / DVD. Vorlage der Dokumentation durch den AN nach Aufforderung durch den AG, spätestens bei Abnahme der Leistung.	1	psch		
1.1 PLANUNG UND DOKUMENTATION					

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	BAUSTELLENEINRICHTUNG				
	Hinweise zur Baustelleneinrichtung siehe Baubeschreibung "1.4.3 Baustelleneinrichtung"				
	Lager- und Zwischenlagerflächen stehen in begrenztem Maße auf der Baustelle und im Gebäude zur Verfügung, nach Abstimmung mit der Objektüberwachung.				
	Die Vergütung erfolgt zur Hälfte mit dem Beginn der Baustelleneinrichtung und zur Hälfte mit Stellung der Schlussrechnung.				
1.3.1	STLB-Bau 10/2025 000 Baustelle einrichten Baustelle einrichten.	1	St		
1.3.2	STLB-Bau 10/2025 000 TA Baustelleneinr. vorhalten Baustelleneinrichtung vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus '1 St' (Vorhaltemenge) mal '13 Wochen' (Vorhaldedauer).	13	StWo		
1.3.3	STLB-Bau 10/2025 000 Baustelle räumen Baustelle räumen.	1	St		
	1.3 BAUSTELLENEINRICHTUNG			<u>.....</u>	

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

1.4 DICHTIGKEITSPRÜFUNG

1.4.1

Dichtigkeitsprüfungen Flachdach

Dichtigkeitsprüfungen aller Flächen der Flachdächer des Hauptgebäudes (Schule/ Feuerwehr) sowie für das Nebengebäude (Fahrradhaus)

Nach Beendigung der Leistungen ist jede einzelne Dachfläche auf Dichtigkeit zu überprüfen, die Prüfung ist zu dokumentieren.

Zum Nachweis der erfolgreichen Abdichtung ist die Dichtigkeitsprüfung mit mindestens 6 cm Wassersäule über einen Zeitraum von 48 Stunden durchzuführen. Alle Nebenarbeiten sind einzukalkulieren.

Alle Abläufe sind zu schließen. Nach Ablauf der 48 Stunden ist das Wasser wieder abzulassen. Die Abdichtung ist vor Fortsetzung der weiteren Arbeiten zu trocknen.

Hierfür ist ein Protokoll vorzulegen, welches der Dokumentation beigelegt werden muss.

1 psch

1.4 DICHTIGKEITSPRÜFUNG

1 ORGANISATORISCHE ARBEITEN

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	FLACHDACHARBEITEN				
2.1	UNTERGRUNDVORBEREITUNG STB				
	ABBRUCH NOTDACH AUF FLACHDÄCHERN Das Flachdach wurde bauseits vom AN Rohbau mit einer Notabdichtung bekleidet und ist vom AN Flachdach komplett abzubrechen. Die Gesamtdicke der Notabdichtung inkl. Kleber beträgt ca. 5mm. Bitumenabfälle können mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgt werden (europäischer Abfallkatalog EWC Nummer 170302 „Asphalt teerfrei“).				
2.1.1	STLB-Bau 04/2026 084 Dachabdichtung Bitumenbahn einlagig D 4-5mm abbauen nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. Abbruch der Dachabdichtung, Bitumenbahn, einlagig, Bahndicke über 4 bis 5 mm, geschweißt, einschl. Entfernen der Klebereste, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Erschwernis durch vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '12' m, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 2 bis 3 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Wiegekarte, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
		1200	m2		
	UNTERGRUNDVORBEREITUNG FLACHDACH				
2.1.2	Wasser saugen, in Teilflächen Wasser Saugen auf Betonflächen, in Teilflächen Teilflächen des Flachdachs von stehendem Wasser (Regenwasser) befreien durch Saugen des Untergrundes aus Beton/ Dampfsperre, für Dachabdichtungsarbeiten, Untergrund waagrecht.				
		600	m2		
2.1.3	STLB-Bau 04/2026 018 Untergrund trocknen Trocknen des Untergrundes, waagrecht, Untergrund Beton.				
		320	m2		
2.1.4	Betondecke: Untergrund reinigen Betongrate Fräsen in Teilflächen Reinigen des Untergrundes aus Beton, in Teilflächen, von grober Verschmutzung, von Betongraten, festhaftend, durch Fräsen, zur Verbesserung der Haftung, für Dachabdichtungsarbeiten, Untergrund waagrecht, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,5 bis 1 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Wiegekarte, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
		50	m2		
2.1.5	Ausgleich von Unebenheiten von Rohdecken in Teilflächen Ausgleich von Unebenheiten von Rohdecken in Teilflächen, Glattstrich mit Gießbitumen Glattstrich von Stahlbetonoberflächen zur Egalisierung von zulässigen Ebenheitsabweichungen gemäß DIN 18202. Tabelle 3, Zeile 1. Lieferung und Einbau eines Glattstriches mittels Gießbitumen als Haftbrücke für die bituminöse Abdichtung.				
		120	m2		
	UNTERGRUNGVORBEREITUNG ATTIKA HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE				
2.1.6	Beton-Attika: Untergrund reinigen Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, festhaftend, zur Verbesserung der Haftung, für Dachabdichtungsarbeiten, Untergrund vertikal und horizontal (Attika), Höhe bis 700mm, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,5 bis 1 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Wiegekarte, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
		250	m2		
2.1.7	Beton-Attika: Untergrund reinigen Betongrate Fräsen Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, von Betongraten, festhaftend, durch Fräsen, zur Verbesserung der Haftung, für Dachabdichtungsarbeiten, Untergrund vertikal (Attika), Höhe bis 700mm, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,5 bis 1 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Wiegekarte, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
		25	m2		
	ENTSORGUNG				
2.1.8	STLB-Bau 04/2026 087 Abfall nicht gefährlich AVV170302 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN Bau- und Abbruchabfälle, Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, nicht schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 8 bis 10 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage				
				Übertrag:	

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.	72 t			
2.1.9	STLB-Bau 04/2026 087 Abfall nicht gefährlich AVV170101 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, nicht schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 0,5 bis 1 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.	6 t			

2.1 UNTERGRUNDVORBEREITUNG STB

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	VORANSTRICH AUF STB				
	VORANSTRICH FLACHDACH, HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE				
2.2.1	STLB-Bau 04/2026 018 Vorstrich Bitumenemulsion Flachdach Vorstrich für bahnenförmige Abdichtungen, aus Bitumenemulsion, auf Flachdach, Untergrund Beton.	1200	m2		
2.2.2	STLB-Bau 04/2026 018 Vorstrich Bitumenemulsion geneigte Fläche Vorstrich für bahnenförmige Abdichtungen, aus Bitumenemulsion, auf geneigte Fläche, Untergrund Beton.	140	m2		
	VORANSTRICH ATTIKA, HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE Höhe der Attika ca. 700 mm Breite der Attika ca. 250 mm				
2.2.3	Vorstrich Bitumenemulsion Attika Vorstrich für bahnenförmige Abdichtungen, aus Bitumenemulsion, auf STB-Attika mit vertikaler und waagerechter Fläche, hochführen bis Außenkante Dachrand, Untergrund Beton. Höhe Attika 650mm, Breite des oberen Abschlusses 250mm Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557- 5.559 + 5.562'.	245	m2		
2.2 VORANSTRICH AUF STB					

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3	DAMPFSPERRE - HAUTGEBÄUDE				
	ABDICHTUNG DAMPFSPERRE AUF STB				
2.3.1	STLB-Bau 04/2026 021 TA Luftdichtheits-diffusionsd.Schicht Bitumenbahn Al+V60S4 vollfl schweißen Dampfsperre als Luftdichtheits- und diffusionsdichte Schicht sd-Wert größer gleich 1500 m DIN 4108-3, DIN 4108-7, für Dachabdichtung, nicht belüftet, aus Bitumenbahnen, Bitumen-Schweißbahn mit Aluminiumbandeinlage DIN EN 13970 - Al + V 60 S4 mit Aluminiumbandeinlage und Glasvlieseinlage 60 g/m2, vollflächig auf Ausgleichsschicht schweißen, einschl. Nähte und Stöße, Untergrund Stahlbeton, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.555 + 5.556'.	1200	m2		
	ABDICHTUNG DAMPFSPERRE BEI ATTIKA				
2.3.2	STLB-Bau 04/2026 021 TA Dämmkeil MW 50/50mm Dämmkeil aus Mineralwolle, DIN EN 13162 MW, Querschnitt 50/50 mm, an/auf Attika, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559'.	200	m		
2.3.3	Luftdichtheits-diffusionsd.Schicht Bitumenbahn Al+V60S4 vollfl schweißen auf Attika Dampfsperre als Luftdichtheits- und diffusionsdichte Schicht sd-Wert größer gleich 1500 m DIN 4108-3, DIN 4108-7, für Dampfbremse auf Attika mit vertikaler und waagerechter Fläche, hochführen bis Außenkante Dachrand (Holzbohle) nicht belüftet, aus Bitumenbahnen, Bitumen-Schweißbahn mit Aluminiumbandeinlage DIN EN 13970 - Al + V 60 S4 mit Aluminiumbandeinlage und Glasvlieseinlage 60 g/m2, vollflächig auf Ausgleichsschicht schweißen, einschl. Nähte und Stöße, Untergrund: Stahlbeton, Wärmedämmung, Ziegelfassade, Holzbohle Attikakrone Höhe Attika 650mm, Breite des oberen Abschlusses 530mm Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559'.	190	m2		
2.3.4	Ausbildung positiver und negativer Ecken, Dampfsperre				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4	DACHAUFBAU WÄRMEDÄMMUNG - HAUPTGEBÄUDE				
	DACHAUFBAU - WÄRMEDÄMMUNG				
2.4.1	STLB-Bau 04/2026 021 TA Gefälledämmschicht Flachdach Neigung 1,5-2% PS-Hartschaum EPS DAA dh 0,035W/(mK) D 210mm einlagig Gefälledämmschicht als Flachdachdämmung, für nicht belüftetes Dach, Neigung über 1,5 bis 2 %, aus Polystyrol-Hartschaum in vorgefertigten Gefälleplatten, EPS DIN EN 13163, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), mittlere Dicke 210 mm, einlagig, punktweise kalt kleben, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.553 - 5.556'.	1125	m2		
2.4.2	STLB-Bau 04/2026 021 TA Wärmedämmschicht Flachdach PS-Hartschaum EPS DAA dh 0,035W/(mK) D 140mm einlagig Wärmedämmschicht als Flachdachdämmung, für nicht belüftetes Dach, aus Polystyrol-Hartschaum in Platten, EPS DIN EN 13163, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), Dicke 140 mm, einlagig, punktweise kalt kleben, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.553 - 5.556'.	465	m2		
2.4.3	STLB-Bau 04/2026 021 TA Wärmedämmschicht Flachdach PS-Hartschaum EPS DAA dh 0,035W/(mK) D 200mm einlagig Wärmedämmschicht als Flachdachdämmung, für nicht belüftetes Dach, aus Polystyrol-Hartschaum in Platten, EPS DIN EN 13163, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), Dicke 200 mm, einlagig, punktweise kalt kleben, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.553 - 5.556'.	530	m2		
2.4.4	STLB-Bau 04/2026 021 TA Wärmedämmschicht Flachdach PUR-PIR-Hartschaum PUR/PIR DAA dh 0,023W/(mK) D 120mm einlagig				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Wärmedämmschicht als Flachdachdämmung, für nicht belüftetes Dach, aus Polyurethan-/Polyisocyanurat-Hartschaum in Platten, PUR/PIR DIN EN 13165, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,023 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,022 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), Dicke 120 mm, einlagig, punktweise kalt kleben, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.553 - 5.556'.	130	m2		
	DACHAUFBAU - WÄRMEDÄMMUNG ÜBER BRANDWAND				
2.4.5	STLB-Bau 04/2026 021 TA Gefälledämmschicht Flachdach Neigung 1,5-2% Schaumglas CG DAA dh 0,038W/(mK) D 210mm einlagig Gefälledämmschicht als Flachdachdämmung, für nicht belüftetes Dach, Neigung über 1,5 bis 2 %, aus Schaumglas in Platten, CG DIN EN 13167, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,038 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,037 W/(mK), Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), mittlere Dicke 210 mm, einlagig, streifenweise kalt kleben, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.563'.	55	m2		
2.4.6	STLB-Bau 04/2026 021 TA Wärmedämmschicht Flachdach Schaumglas CG DAA dh 0,038W/(mK) D 140mm einlagig Wärmedämmschicht als Flachdachdämmung, für nicht belüftetes Dach, aus Schaumglas in Platten, CG DIN EN 13167, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,038 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,037 W/(mK), Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), Dicke 140 mm, einlagig, streifenweise kalt kleben, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.563'.	30	m2		
2.4.7	STLB-Bau 04/2026 021 TA Wärmedämmschicht Flachdach Schaumglas CG DAA dh 0,038W/(mK) D 200mm einlagig Wärmedämmschicht als Flachdachdämmung, für nicht belüftetes Dach, aus Schaumglas in Platten, CG DIN EN 13167, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,038 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,037 W/(mK), Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), Dicke 200 mm, einlagig, streifenweise kalt kleben, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.563'.	25	m2		

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

ATTIKA - WÄRMEDÄMMUNG

2.4.8	Wärmedämmschicht Attika, vertikal, PS-Hartschaum EPS, D 80mm Wärmedämmschicht Attikadämmung vertikal, für nicht belüftetes Dach, aus Polystyrol-Hartschaum in Platten, EPS DIN EN 13163, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), Höhe 550mm, Dicke 80 mm, einlagig, punktweise kalt kleben, auf Dampfbremse, mit Überstand von 40mm über STB-Ebene der Attika, zum Heranführen der horizontalen Wärmedämmung. Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559'.	110	m2		
2.4.9	Wärmedämmschicht Attika, waagerecht, PS-Hartschaum EPS, D 40mm Wärmedämmschicht auf Attikakrone, Attikadämmung waagerecht, für nicht belüftetes Dach, aus Polystyrol-Hartschaum in Platten, EPS DIN EN 13163, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), Dicke 40 mm, einlagig, punktweise kalt kleben, auf Dampfbremse, mit Überstand von 140mm über Außendämmung der Fassade. Heranführen bis Innenkante der Klinkerfassade Höhe 40mm, Breite der Attikadämmung waagerecht 390mm Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559'.	80	m2		

2.4 DACHAUFBAU WÄRMEDÄMMUNG - HAUPTGEBÄUDE

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.5	OBERE DACHABDICHTUNG, Anwendungskategorie K2				
	DACHABDICHTUNG ÜBER EPS Anwendungskategorie K2				
2.5.1	STLB-Bau 04/2026 021 TA Dachabdichtung BROOF 2lagig KSP-Polymerbitumenbahn PYE-KTG-KSP2,8 selbstkl Nähte schließen Polymerbitumen-Schweißbahn PYE-G200S4 vollfl schweißen Abdichtung von Dächern, DIN 18531-1 und DIN 18531-3, für genutzte Dächer, Neigung größer gleich 2 %, Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, Untergrund Dämmschicht aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS), 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU, selbstklebend verlegen, Nähte schließen, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DO, vollflächig schweißen, mit werkseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt, durchwurzelungsfest DIN EN 13948, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.553 - 5.556'.	1000	m2		
2.5.2	Ausbildung positiver und negativer Ecken, Abdichtung Ausbildung positiver und negativer Ecken, der zuvor beschrieben Abdichtung, als Attika-Hochzug, Höhe 550mm, Überlappung nach Herstellerangaben mind. 150mm, auf Flachdach, seitlich auf Attikawand rechts und links, auf Attikakrone.	30	St		
	DACHABDICHTUNG ÜBER PUR / PIR Anwendungskategorie K2				
2.5.3	STLB-Bau 04/2026 021 TA Dachabdichtung BROOF 2lagig KSP-Polymerbitumenbahn PYE-KTG-KSP2,8 selbstkl Nähte schließen Polymerbitumen-Schweißbahn PYE-G200S4 vollfl schweißen Abdichtung von Dächern, DIN 18531-1 und DIN 18531-3, für genutzte Dächer, Neigung größer gleich 2 %, Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, Untergrund Dämmschicht aus Polyurethan-/Polyisocyanurat-Hartschaum, 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU, selbstklebend verlegen, Nähte schließen, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DO, vollflächig schweißen, mit werkseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt, durchwurzelungsfest DIN EN 13948, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.553 - 5.556'.	130	m2		
2.5.4	Ausbildung positiver und negativer Ecken, Abdichtung Ausbildung positiver und negativer Ecken, der zuvor beschrieben Abdichtung, als Attika-Hochzug, Höhe 550mm, Überlappung nach Herstellerangaben mind. 150mm, auf Flachdach, seitlich auf Attikawand rechts und links, auf Attikakrone.	8	St		
	DACHABDICHTUNG ÜBER BRANDWAND Anwendungskategorie K2				
2.5.5	STLB-Bau 04/2026 021 TA Dachabdichtung BROOF 2lagig KSP-Polymerbitumenbahn PYE-KTG-KSP2,8 selbstkl Nähte schließen Polymerbitumen-Schweißbahn PYE-G200S4 vollfl schweißen Abdichtung von Dächern, DIN 18531-1 und DIN 18531-3, für genutzte Dächer, Neigung größer gleich 2 %, Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, Untergrund Dämmschicht aus Schaumglas, 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU, selbstklebend verlegen, Nähte schließen, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DO, vollflächig schweißen, mit werkseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt, durchwurzelungsfest DIN EN 13948, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.563'.	50	m2		
2.5.6	Ausbildung positiver und negativer Ecken, Abdichtung Ausbildung positiver und negativer Ecken, der zuvor beschrieben Abdichtung, als Attika-Hochzug, Höhe 550mm, Überlappung nach Herstellerangaben mind. 150mm, auf Flachdach, seitlich auf Attikawand rechts und links, auf Attikakrone.	2	St		

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	DACHABDICHTUNG NEBENGEBÄUDE AUF STB-DECKE Anwendungskategorie K2				
2.5.7	STLB-Bau 04/2026 021 TA Dachabdichtung BROOF 2lagig KSP-Polymerbitumenbahn PYE-KTG-KSP2,8 selbstkl Nähte schließen Polymerbitumen-Schweißbahn PYE-G200S4 vollfl schweißen Abdichtung von Dächern, DIN 18531-1 und DIN 18531-3, für genutzte Dächer, Neigung größer gleich 2 %, Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, Untergrund vorh. Abdichtung, 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU, selbstklebend verlegen, Nähte schließen, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DO, vollflächig schweißen, mit werkseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt, durchwurzelungsfest DIN EN 13948, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.562'.	140	m2		
2.5.8	Ausbildung positiver und negativer Ecken, Abdichtung Ausbildung positiver und negativer Ecken, der zuvor beschrieben Abdichtung, als Attika-Hochzug, Höhe 700mm, Überlappung nach Herstellerangaben mind. 150mm, auf Flachdach, seitlich auf Attikawand rechts und links, auf Attikakrone.	5	St		
	DACHABDICHTUNG ATTIKA, HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE				
2.5.9	STLB-Bau 04/2026 021 TA Dämmkeil EPS 50/50mm Dämmkeil aus Polystyrol-Hartschaum, DIN EN 13163 EPS, Querschnitt 50/50 mm, an/auf Attika, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559 + 5.562'.	260	m		
2.5.10	Obere Abdichtung bei Attika Abdichtung von Attika, mit vertikaler und waagerechter Fläche, Hochführen bis Außenkante Dachrand (Holzbohle) auf Untergrund aus Wärmedämmung und Holzbohle 3% Neigung als Attikakrone. Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, Untergrund Dämmschicht aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS), 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen DIN EN 13707				
				Übertrag:	

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU, selbstklebend verlegen, Nähte schließen, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DO, vollflächig schweißen, mit werkseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt, durchwurzelungsfest DIN EN 13948, Höhe 550mm, Breite der Attikakrone waagerecht 610mm: Gesamtabwicklung L= 1,16 m Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559 + 5.562'.	220	m2		
	DACHABDICHTUNG AN AUFGEHENDER MW-WAND				
	Anschlusshöhe ist 300 mm über Geländeoberkante Gesamthöhe ab OK Stahlbetondecke ist ca.900 mm <u>Schnittstellen des Wandaufbaus:</u> • STB-Wand (AN Rohbau) • Dampfsperre vom Rohboden auf STB-Wand hochführen (AN Rohbau) • Sockeldämmung XPS (AN Rohbau) • Ziegelschale mit Perlitfüllung auf Kimmschicht (AN Rohbau) Anschluss hochführen: • Dämmkeil (AN Flachdach) • 2-lagige Abdichtung, Hochführen bis 30cm über Geländeoberkante (AN Flachdach) • Außenputz (AN Außenputz) • Sockelabdichtung mind 5cm über Geländeoberkante (AN Außenputz) • Schichtaufbau Gelände (AN Freianlagen)				
2.5.11	Voranstrich Bitumenemulsion Attika Voranstrich für bahnenförmige Abdichtungen, aus Bitumenemulsion, auf Ziegelmauerwerk im Sockelbereich der aufgehenden Fassadenwände, hochführen bis 300mm über Geländeoberkante, Höhe ca. 500mm Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.281 + 5.283 + 5.288'.	110	m2		
2.5.12	STLB-Bau 04/2026 021 TA Dämmkeil EPS 50/50mm Dämmkeil aus Polystyrol-Hartschaum, DIN EN 13163 EPS, Querschnitt 50/50 mm, an aufgehendes Bauteil, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.281 + 5.283 + 5.288'.	220	m		
2.5.13	Obere Abdichtung an aufgehender Wand Abdichtung an aufgehender Fassadenwand aus Ziegelmauerwerk, Hochführen bis 300mm über Geländeoberkante. Anforderungen hinsichtlich				
	Übertrag:				

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU, selbstklebend verlegen, Nähte schließen, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DO, vollflächig schweißen, mit werkseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt, durchwurzelungsfest DIN EN 13948, Höhe 500mm Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.281 + 5.283 + 5.288'. 110 m2				
2.5.14	Ausbildung positiver und negativer Ecken, Abdichtung Ausbildung positiver und negativer Ecken, der zuvor beschrieben Abdichtung, als Wand-Hochzug, Höhe 550mm, Überlappung nach Herstellerangaben mind. 150mm, auf Flachdach, seitlich auf vertikaler Wand aus Ziegelmauerwerk rechts und links 28 St				

2.5 OBERE DACHABDICHTUNG, Anwendungskategorie K2

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
2.6	KONSTRUKTIONEN BEI ATTIKA				
	HOLZBOHLE AUF ATTIKAKRONE, HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE				
2.6.1	Randbohle auf Attikakrone Holzbohle auf Attikakrone befestigen, Bohle aus Nadelholz, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, Breite über 610mm, Dicke 40-60mm, Oberseite geneigt, mit Gefälle von ca. 3% zum Innenrand/ Flachdach, Untergrund Beton, inkl. Befestigungsmaterial Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559'.	260 m			
2.6.2	Ausbildung positiver und negativer Ecken, Holzbohle Ausbildung positiver und negativer Ecken, der Randbohle, wie zuvor beschrieben	12 St			
	GELÄNDERHALTERUNG, HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE <u>Schnittstelle mit dem AN Schlosser:</u> Montage der Geländerkonsole mit einem Schwert (Geländerhalterung), aus Stahl, thermisch getrennt, auf STB-Attika (AN Schlosser) Abdichtung der Geländerkonsole auf Attika mit Dampfbremse (AN Flachdach) Ausschneiden und Füllen der Attika-Dämmung (AN Flachdach) Abdichtung des Geländer-Schwertes mit 2-lagiger Bitumenbahn (AN Flachdach) Abdichtung des Geländer-Schwertes mit Flüssigabdichtung (AN Flachdach) Schutzblech Attika (AN Flachdach) Montage des Geländers (AN Schlosser) Geländerkonsole Maße ca. B/H ca. 150/ 150mm Flachstahl-Geländerschwert Maße B/H ca. 5/ 100mm				
2.6.3	Geländerhalterung Attika - Anarbeiten Dampfsperre Luftdichter Anschluss der Dampfsperre an Durchführung des bauseitigen Flachstahl-Auslegers, Konsole H/B = 150/ 150 mit Flachstahl H 100mm, Dicke 10mm als Geländerhalterung, Arbeitsuntergrund Beton, Abdichtung umlaufend, bestehend aus: Dampfsperre als Luftdichtheits- und diffusionsdichte Schicht sd-Wert größer gleich 1500 m DIN 4108-3, DIN 4108-7, für Dampfbremse auf Attika, nicht belüftet, aus Bitumenbahnen, Bitumen-Schweißbahn mit Aluminiumbandeinlage DIN EN 13970 - Al + V 60 S4 mit Aluminiumbandeinlage und Glasvlieseinlage 60 g/m2, vollflächig auf Ausgleichsschicht schweißen, einschl. Nähte und Stöße, Flüssigabdichtung in ges. Position.				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
				Übertrag:	
	Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559 '.	175	St		
2.6.4	Geländerhalterung Attika - Aussparung in Wärmedämmung Aussparungen in Wärmedämmung der Attika herstellen, H/B/Dicke 150/ 150/ 10mm für Konsole und Flachstahl-Ausleger H/ Dicke 100/ 10mm, in: Wärmedämmschicht Attikadämmung, D80mm, vertikal, für nicht belüftetes Dach, aus Polystyrol-Hartschaum in Platten, EPS DIN EN 13163, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), Dicke 80 mm Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559'.	175	St		
2.6.5	Geländerhalterung Attika - Anarbeiten 2-lagige Abdichtung Luftdichter Anschluss der Abdichtung an Durchführung mit Flachstahl-Ausleger, H =100, D 10mm, für Geländerhalterung, Arbeitsuntergrund Dämmung, Abdichtung umlaufend, bestehend aus: Abdichtung von Attika, Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, Untergrund Dämmschicht aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS), 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU, selbstklebend verlegen, Nähte schließen, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DO, vollflächig schweißen, mit werkseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt, durchwurzelungsfest DIN EN 13948 Flüssigabdichtung in ges. Position. Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559 + 5.562'.	250	St		
2.6.6	Geländerhalterung Attika - Anarbeiten Flüssigabdichtung Luftdichter Anschluss der Abdichtung an Durchführung mit Flachstahl-Ausleger, H =100, D 10mm, für Geländerhalterung, Arbeitsuntergrund Abdichtung und Stahl, Abdichtung umlaufend, bestehend aus: Flüssigkunststoff, 2-komponentig auf PUR-Basis, an Stahl-UK Dauerhaftigkeit W3, Nutzlastklasse P4, Temperaturbeständigkeit TL3/TH3, Dicke der Abdichtung mind. 2 mm, mit Einlage nach Zulassung, mind. 110 g/m2 Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559 + 5.562'.	250	St		
2.6.7	Geländerhalterung Attika - Aussparung in Attikaverblechung				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Aussparungen in vertikaler Attikaverblechung herstellen, H 100mm, Dicke 10mm für Flachstahl-Ausleger des Geländers, in: Attikaverblechung als Wandanschluss, aus nichtrostendem Stahl, Dicke 1,5 mm Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559 + 5.562'.	250	St		
	BLITZSCHUTZELEMENT, HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE				
2.6.8	Blitzschutzfahnen Attika - Anarbeiten Dampfsperre Luftdichter Anschluss der Dampfsperre an Durchführung des bauseitigen Blechs für Blitzschutzfahnen, H 50mm, Dicke 5mm, Arbeitsuntergrund Beton, Abdichtung umlaufend, bestehend aus: Dampfsperre als Luftdichtheits- und diffusionsdichte Schicht sd-Wert größer gleich 1500 m DIN 4108-3, DIN 4108-7, für Dampfbremse auf Attika, nicht belüftet, aus Bitumenbahnen, Bitumen-Schweißbahn mit Aluminiumbandeinlage DIN EN 13970 - Al + V 60 S4 mit Aluminiumbandeinlage und Glasvlieseinlage 60 g/m2, vollflächig auf Ausgleichsschicht schweißen, einschl. Nähte und Stöße, Flüssigabdichtung in ges. Position. Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559'.	20	St		
2.6.9	Blitzschutzfahnen Attika - Aussparung in Wärmedämmung Aussparungen in Wärmedämmung der Attika herstellen für bauseitiges Blech der Blitzschutzfahnen, H 50mm, Dicke 5mm, Wärmedämmschicht Attikadämmung, D80mm, vertikal, für nicht belüftetes Dach, aus Polystyrol-Hartschaum in Platten, EPS DIN EN 13163, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), Dicke 80 mm Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559'.	20	St		
2.6.10	Blitzschutzfahnen Attika - Anarbeiten 2-lagige Abdichtung Luftdichter Anschluss der Abdichtung an Durchführung des bauseitigen Blechs der Blitzschutzfahnen, H 50mm, Dicke 5mm, Arbeitsuntergrund Dämmung, Abdichtung umlaufend, bestehend aus: Abdichtung von Attika, Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, Untergrund Dämmschicht aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS), 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU, selbstklebend verlegen, Nähte schließen, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DO, vollflächig schweißen, mit werkseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt, durchwurzelungsfest DIN EN 13948				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Flüssigabdichtung in ges. Position. Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559 + 5.562'.	25	St		
2.6.11	Blitzschutzfahnen Attika - Anarbeiten Flüssigabdichtung Luftdichter Anschluss der Abdichtung an Durchführung für bauseitiges Blech der Blitzschutzfahnen, H 50mm, Dicke 5mm, Arbeitsuntergrund Abdichtung und Stahl, Abdichtung umlaufend, bestehend aus: Flüssigkunststoff, 2-komponentig auf PUR-Basis, an Stahl-UK Dauerhaftigkeit W3, Nutzlastklasse P4, Temperaturbeständigkeit TL3/TH3, Dicke der Abdichtung mind. 2 mm, mit Einlage nach Zulassung, mind. 110 g/m ² Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559 + 5.562'.	25	St		
2.6.12	Blitzschutzfahnen Attika - Aussparung in Attikaverblechung Aussparungen in vertikaler Attikaverblechung herstellen, H 50mm, Dicke 5mm für bauseitiges Blech der Blitzschutzfahnen, in: Attikaverblechung als Wandanschluss, aus nichtrostendem Stahl, Dicke 1,5 mm Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559 + 5.562'.	25	St		
2.6 KONSTRUKTIONEN BEI ATTIKA					<u>.....</u>

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
2.7	ANSCHLUSS AN TÜRSCHWELLEN				
2.7.1	Flüssigabdichtung auf Stahlbeton - Türanschlüsse Leibung Abdichtung aus Flüssigkunststoff, 2-komponentig auf PUR-Basis, Abdichtung im Schwellenbereich der Tür mit Übergang auf den Untergrund und Abdichtung an Türabschlüssen im Leibungsbereich der Tür mit Übergang auf Wand, beidseitig, Hochzug mind. 15 cm OK fertiges Gelände Streifenbreite der Abdichtung 100mm Dauerhaftigkeit W3, Nutzlastklasse P4, Temperaturbeständigkeit TL3/TH3, Dicke der Abdichtung mind. 2 mm, im Streichverfahren aufbringen mit Verstärkung aus Kunststoffmies, mind. 110 g/m², Untergrund Stahlbeton, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.506 + 5.283'.	30	m		
2.7.2	Wärmedämmschicht Attika, vertikal, PS-Hartschaum EPS, D 140mm Wärmedämmschicht unter Türanschluss, vertikal an Wand, für nicht belüftetes Dach, aus Polystyrol-Hartschaum in Platten, EPS DIN EN 13163, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAA, hohe Druckbelastbarkeit - dh, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B2 (normalentflammbar), Höhe 300mm, Dicke 140 mm, einlagig, punktweise kalt kleben, auf Flüssigabdichtung, Obere Eck im Winkel von 45Grad angepasst Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.506 + 5.283'.	15	m ²		
2.7.3	STLB-Bau 04/2026 021 TA Dämmkeil EPS 50/50mm Dämmkeil aus Polystyrol-Hartschaum, DIN EN 13163 EPS, Querschnitt 50/50 mm, an aufgehendes Bauteil, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.506 + 5.283'.	50	m		
2.7.4	Obere Abdichtung bei Außentüren Abdichtung bei Außentüren, mit vertikaler Fläche im Schwellenbereich und in Leibungen, Hochführen bis 300mm über OK Gelände. Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme B ROOF, Untergrund Dämmschicht aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS), 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DU, selbstklebend verlegen, Nähte schließen, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen DIN EN 13707 PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m², Anwendungstyp DIN/TS 20000-201 DO, vollflächig schweißen, mit werkseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt, durchwurzelungsfest DIN EN 13948,				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.506 + 5.283'.

20 m2

2.7 ANSCHLUSS AN TÜRSCHWELLEN

2 FLACHDACHARBEITEN

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	ABSCHOTTUNGEN + FUGEN				
3.1	ABSCHOTTUNG				
3.1.1	STLB-Bau 04/2026 021 TA Abschottung Bitumenbahn PYE-KTGKSP2,8 Zuschnitt-B 350-400mm vollfl kleben Einteilung der Fläche durch Abschottung in der Dämmschicht der Abdichtung von Dächern, aus Bitumenbahn, Kaltselfstklebende Polymerbitumenbahn DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Zuschnittbreite über 350 bis 400 mm, vollflächig kleben, vorh. Wärmedämmung aus Polystyrol-Hartschaum EPS, Dicke 140 mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.561'.	15 m			
3.1.2	STLB-Bau 04/2026 021 TA Abschottung Bitumenbahn PYE-KTGKSP2,8 Zuschnitt-B 350-400mm vollfl kleben Einteilung der Fläche durch Abschottung in der Dämmschicht der Abdichtung von Dächern, aus Bitumenbahn, Kaltselfstklebende Polymerbitumenbahn DIN EN 13707 PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Zuschnittbreite über 350 bis 400 mm, vollflächig kleben, vorh. Wärmedämmung aus Polystyrol-Hartschaum EPS, Dicke 200 mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.561'.	5 m			
3.1 ABSCHOTTUNG					

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.2	BRANDWAND-FUGE				
3.2.1	Fuge über Brandwand, in Wärmedämmschichten Fuge über Brandwand erstellen als Bewegungsfuge, F90, erstellen in Wärmedämmung über alle Schichten durch Trennschnitt, Höhe ca. 200-400mm, Breite der Bewegungsfuge ca. 10mm, Füllen mit Mineralwolle, A1 nicht brennbar Ausführung gem. Zeichnung, Detail 5.563	45	m		
3.2.2	STLB-Bau 04/2026 018 TA Abdichtung Deckenfläche Bewegungsfuge W3-E VK1-E Schleppstreifen B 300mm Bitumen-Schweißbahn V60S4 Abdichtung erdüberschütteter Deckenflächen über Bewegungsfugen DIN 18533-1 und DIN 18533-2, Wassereinwirkungsklasse W3-E (nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken, max. Anstauhöhe 100 mm), Fugentyp I, Verformungsklasse VK1-E, mit Schleppstreifen, Schleppstreifenbreite 300 mm, aus Bitumen-Schweißbahnen V 60 S4 mit Glasvlieseinlage 60 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-202 BA (Bahn für Bauwerksabdichtung), Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.563 - Abdichtung Dampfsperre auf STB'.	45	m		
3.2.3	STLB-Bau 04/2026 018 TA Abdichtung Deckenfläche Bewegungsfuge W3-E VK1-E Schleppstreifen B 300mm Polymerbitumenbahn PYE-KTGKSP2,8 Abdichtung erdüberschütteter Deckenflächen über Bewegungsfugen DIN 18533-1 und DIN 18533-2, Wassereinwirkungsklasse W3-E (nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken, max. Anstauhöhe 100 mm), Fugentyp I, Verformungsklasse VK1-E, mit Schleppstreifen, Schleppstreifenbreite 300 mm, aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen mit Trägereinlage PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, Anwendungstyp DIN/TS 20000-202 BA (Bahn für Bauwerksabdichtung), Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.563 - 1. Lage Abdichtung'.	45	m		
3.2.4	STLB-Bau 04/2026 018 TA Abdichtung Deckenfläche Bewegungsfuge W3-E VK1-E Schleppstreifen B 300mm Polymerbitumen-Schweißbahn PYE-G200S4 Abdichtung erdüberschütteter Deckenflächen über Bewegungsfugen DIN 18533-1 und DIN 18533-2, Wassereinwirkungsklasse W3-E (nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken, max. Anstauhöhe 100 mm), Fugentyp I, Verformungsklasse VK1-E, mit Schleppstreifen, Schleppstreifenbreite 300 mm, aus Polymerbitumen-Schweißbahnen PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, Anwendungstyp DIN/TS 20000-202 BA (Bahn für Bauwerksabdichtung), Ausführung gemäß				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.563 - 2. Lage Abdichtung'.	45	m		
				3.2 BRANDWAND-FUGE	

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.3	DACHENTWÄSSERUNG				
	EINBAU UND ABDICHTUNG - DACHENTWÄSSERUNG 2-teilige Dacheinläufe im Flachdach für die Dachentwässerung: Der untere Teil des Dacheinlaufs wird von AN Rohbau in der STB-Decke verbaut. Der obere Teil des Dacheinlaufs wird von AN HLS bauseits geliefert. Der AN Flachdach baut den oberen Teil der Dacheinläufe ein und dichtet ihn mittels Klemmflansch ab: - Die untere Abdichtungslage auf den STB-Dach (Dampfbremse) wird mittel Klemmflansch angebunden, - die obere 2-lagige Abdichtung über der Wärmedämmung wird ebenfalls mittels Klemmflansch angebunden.				
3.3.1	STLB-Bau 04/2026 021 TA Anschluss Dampfsperre Bitumen-Schweißbahn Ablauf DN100 Klebeflansch Anschluss der Dampfsperre von Dächern, aus Bitumen-Schweißbahnen Al + G 200 S4 mit Aluminiumbandeinlage und Glasgewebeeinlage 200 g/m2, an Ablauf, DN 100, mit Klebeflansch, Untergrund Beton, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.283 + 5.560'.	22	St		
3.3.2	STLB-Bau 04/2026 021 TA Wärmedämmschicht Dachabdichtung anpassen Durchführung Durchm. 10-25cm Wärmedämmschicht für Abdichtung von Dächern anpassen, Durchführung rund, Durchmesser über 10 bis 25 cm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.283 + 5.560'.	22	St		
3.3.3	STLB-Bau 04/2026 021 TA Anschluss Dachabdichtung 2lagig KSP-Polymerbitumenbahn Polymerbitumen-Schweißbahn Ablauf DN100 Klemmflansch Anschluss der Abdichtung von Dächern, 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, an Ablauf, DN 100, mit Klemmflansch, Untergrund Dämmschicht, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.283 + 5.560'.	22	St		
	KERNBOHRUNGEN ATTIKA/ FASSADE FÜR NOTSPEIER				
3.3.4	STLB-Bau 04/2026 084				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 100-150mm T 20-25cm nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe				
	Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 100 bis 150 mm, Bohrtiefe über 20 bis 25 cm, einschl. Lösen des Bohrkerns aus dem Gefüge, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung auf Dachfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 1 bis 2 m ³ , auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Mengenermittlung nach Wiegekarte, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
		8	St		
3.3.5	STLB-Bau 04/2026 021 Wärmedämmschicht Dachabdichtung anpassen Durchführung Durchm. 75-100cm Wärmedämmschicht für Abdichtung von Dächern anpassen, Durchführung rund, Durchmesser über 75 bis 100 cm.				
		8	St		
3.3.6	STLB-Bau 04/2026 084 Kernbohrung Klinker Durchm. 100-150mm T 10-12,5cm nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe				
	Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Klinker, Bohrdurchmesser über 100 bis 150 mm, Bohrtiefe über 10 bis 12,5 cm, einschl. Lösen des Bohrkerns aus dem Gefüge, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, Ausführung auf Dachfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 1 bis 2 m ³ , auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170102 Ziegel, Mengenermittlung nach Wiegekarte, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
		8	St		
	NOTENTWÄSSERUNG FLACHDACH				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
				Übertrag:	
	Die Notentwässerung wird durch den AN Flachdach komplett erstellt, inkl. Liefern, Einbauen und Abdichten.				
3.3.7	Notablauf mit Kiesfang im Flachdach als Notspeicher, Freispiegelentwässerung, PU, DN70, wärmegeklämmt Notablauf Attikagully mit Kiesfang, für Flachdach, als Flächenablauf, abgewinkelt, aus Polyurethan, wärmegeklämmt, nach DIN EN 1253, in der Nennweite DN 70, als Speicher, mit Anschlussrohr und Sicherungsschelle aus Edelstahl, Durchführung bis ca. 50mm vor der Vorderkante der Fassaden (Maße: Stb-Attika + Dämmung + Ziegelfassade + Überstand 50mm: Länge insgesamt ca.650mm) senkrechte Dampfsperreplatte zum sicheren Anschluss an die Dampfsperre im Bereich der Attikawand, zweiteiligem Dämmkörper aus Mineralwolle mit einer Wärmeleitfähigkeit $\lambda=0,040 \text{ W/mK}$ und einer Druckfestigkeit von 70 kPa, in der Größe 500 x 1000 x 120 mm. Zur Freispiegelentwässerung, mit großer eingeschäumter Anschlussmanschette (495 x 495 mm) passend für Dachabdichtung als Klebeflansch, mit Fixierring zur zusätzlichen Sicherung der Anschlussmanschette und zur Aufnahme des systemkonformen Anstauelements. Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.560 - Notablauf'.	8	St		
3.3.8	STLB-Bau 04/2026 021 TA Wärmedämmschicht Dachabdichtung anpassen Durchführung 0,5-0,6m² Wärmedämmschicht für Abdichtung von Dächern anpassen, Durchführung eckig, Fläche über 0,5 bis 0,6 m², Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail: 5.560 - Notentwässerung'.	8	St		
3.3.9	STLB-Bau 04/2026 021 TA Anschluss Dachabdichtung 2lagig KSP-Polymerbitumenbahn Polymerbitumen-Schweißbahn Ablauf DN70 Klebeflansch Anschluss der Abdichtung von Dächern, 2-lagig, 1. Lage aus kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahnen PYE - KTG - KSP 2,8 mit Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil, 2. Lage aus Polymerbitumen-Schweißbahnen PYE - G 200 S4 mit Glasgewebeeinlage 200 g/m², an Ablauf, DN 70, mit Klebeflansch, Untergrund Dämmschicht, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.560 - Notablauf'.	8	St		
	ATTIKAENTWÄSSERUNG NEBENGEBÄUDE Die Attikaentwässerung wird durch den AN Flachdach komplett erstellt, inkl. Liefern, Einbauen und Abdichten.				
3.3.10	Notablauf mit Kiesfang beim Nebengebäude als Notspeicher, Freispiegelentwässerung, PU, DN70				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Attika-Schnellablauf, ohne Eingriff ins Dach, auf Stahlbeton, für Flachdach mit Gefälle ca 2%, für Entwässerung mit Druckströmung, als Los- und Festflanschkonstruktion 45 Grad Aufkantung für Bitumen-Abdichtungsbahnen, Eingrifftiefe 0 mm, nach DIN EN 1253, Leistungsnachweis mit normgerechtem Prüfsystem mit nicht belüfteter Fallleitung, aus Edelstahl, DN 70
Durchführung der Entwässerung mit Anschlussrohr und Sicherungsschelle aus Edelstahl, Durchführung bis ca. 50mm vor der Vorderkante der Fassaden
Attikamaß: B: 250mm
Ausführung beim Attikadetail des Nebengebäudes, in Anlehnung an Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.560 - Notablauf + 5.562'.

2 St

3.3.11

STLB-Bau 04/2026 021
Anschluss Dampfsperre Bitumen-Schweißbahn Ablauf DN70
Los-Festflansch
Anschluss der Dampfsperre von Dächern, aus Bitumen-Schweißbahnen Al + G 200 S4 mit Aluminiumbandeinlage und Glasgewebeeinlage 200 g/m2, an Ablauf, DN 70, mit Los- und Festflansch, Untergrund Beton.

2 St

3.3 DACHENTWÄSSERUNG**3 ABSCHOTTUNGEN + FUGEN**

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	SPENGLERARBEITEN				
4.1	ATTIKAVERBLECHUNG ATTIKAKRONE				
	ATTIKABLECH BR: 700mm				
4.1.1	STLB-Bau 04/2026 022 TA Attikaabdeck. Alu D 2mm Zuschnitt-B 700mm 4xgekantet Trennschicht G200DD Attikaabdeckung aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 2 mm, beschichtet, Farbton 'nach Ang AG - Eloxal matt, E6 C32 - Bronze hell ' Zuschnittbreite 700 mm, 4 x gekantet, einschl. Tropfkante als Falz, beidseitig, Nahtausbildung gestoßen und hinterlegt, verdeckt befestigen mit Vorstoßblechen, Untergrund Holz, mit Gefälle, Neigung in % 'ca 3%' einschl. Trennschicht aus Dachdichtungsbahnen DIN EN 13707 - G 200 DD, besandet, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 + 5.558'.	160	m		
	ATTIKABLECH BR: 450mm				
4.1.2	STLB-Bau 04/2026 022 TA Attikaabdeck. Alu D 2mm Zuschnitt-B 450mm 4xgekantet Trennschicht G200DD Attikaabdeckung aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 2 mm, beschichtet, Farbton 'nach Ang AG - Eloxal matt, E6 C32 - Bronze hell ' Zuschnittbreite 450 mm, 4 x gekantet, einschl. Tropfkante als Falz, beidseitig, Nahtausbildung gestoßen und hinterlegt, verdeckt befestigen mit Vorstoßblechen, Untergrund Holz, mit Gefälle, Neigung in % 'ca 3%' einschl. Trennschicht aus Dachdichtungsbahnen DIN EN 13707 - G 200 DD, besandet, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.559 - Sichtbetonfassade'.	45	m		
	ATTIKABLECH BR: 400mm- Nebengebäude				
4.1.3	STLB-Bau 04/2026 022 TA Attikaabdeck. Alu D 2mm Zuschnitt-B 400mm 4xgekantet Trennschicht G200DD Attikaabdeckung aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 2 mm,				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	beschichtet, Farbton 'nach Ang AG - Eloxal matt, E6 C32 - Bronze hell ' Zuschnittbreite 400 mm, 4 x gekantet, einschl. Tropfkante als Falz, beidseitig, Nahtausbildung gestoßen und hinterlegt, verdeckt befestigen mit Vorstoßblechen, Untergrund Holz, mit Gefälle, Neigung in % 'ca 3%' einschl. Trennschicht aus Dachdichtungsbahnen DIN EN 13707 - G 200 DD, besandet, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.562 - Nebengebäude'.	60	m		
	ATTIKABLECH BR: 350mm				
4.1.4	STLB-Bau 04/2026 022 TA Attikaabdeck. Alu D 2mm Zuschnitt-B 350mm 4xgekantet Trennschicht G200DD Attikaabdeckung aus Aluminium DIN EN 485 und DIN EN 507, Dicke 2 mm, beschichtet, Farbton 'nach Ang AG - Eloxal matt, E6 C32 - Bronze hell ' Zuschnittbreite 350 mm, 4 x gekantet, einschl. Tropfkante als Falz, beidseitig, Nahtausbildung gestoßen und hinterlegt, verdeckt befestigen mit Vorstoßblechen, Untergrund Holz, mit Gefälle, Neigung in % 'ca 3%' einschl. Trennschicht aus Dachdichtungsbahnen DIN EN 13707 - G 200 DD, besandet, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.559 - Sichtbetonfassade'.	10	m		
	INNENECKEN, BLECHBREITEN 350 - 700mm				
4.1.5	STLB-Bau 04/2026 022 TA Innenecke industriell vorgefertigt Alu besch D 2mm Attikaabdeck. Innenecke, industriell vorgefertigt, aus beschichtetem Aluminium, Farbton 'nach Ang AG - Eloxal matt, E6 C32 - Bronze hell' Dicke 2 mm, zur Attikaabdeckung, Winkel über 5 bis 45 Grad.	9	St		
4.1.6	STLB-Bau 04/2026 022 TA Innenecke industriell vorgefertigt Alu besch D 2mm Attikaabdeck. Innenecke, industriell vorgefertigt, aus beschichtetem Aluminium, Farbton 'nach Ang AG - Eloxal matt, E6 C32 - Bronze hell ' Dicke 2 mm, zur Attikaabdeckung, Winkel über 45 bis 90 Grad.	1	St		
	AUßENECKEN, BLECHBREITEN 350 - 700mm				

Übertrag:

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
4.1.7	STLB-Bau 04/2026 022 TA Außenecke industriell vorgefertigt Alu besch D 2mm Attikaabdeck. Außenecke, industriell vorgefertigt, aus beschichtetem Aluminium, Farbton 'nach Ang AG - Eloxal matt, E6 C32 - Bronze hell ' Dicke 2 mm, zur Attikaabdeckung, Winkel über 5 bis 45 Grad.	2	St		
	ABSCHLÜSSE ATTIKABLECHE, BLECHBREITEN 350 - 700mm				
4.1.8	STLB-Bau 04/2026 022 TA Abschluss industriell vorgefertigt Attikaabdeckungsprofil Alu besch D 2mm L 300 mm 4xgekantet Abschluss, industriell vorgefertigt, zum Attikaabdeckungsprofil, aus beschichtetem Aluminium, Farbton 'nach Ang AG - Eloxal matt, E6 C32 - Bronze hell' Dicke 2 mm, Länge '300' mm, 4 x gekantet.	4	St		
	SCHIEBENÄTE ATTIKABLECHE, BLECHBREITEN 350 - 700mm				
4.1.9	STLB-Bau 04/2026 022 TA Schiebenaht industriell vorgefertigt Alu besch D 2mm Attikaabdeck. Schiebenaht, hinterlegt, industriell vorgefertigt, aus beschichtetem Aluminium, Farbton 'nach Ang AG - Eloxal matt, E6 C32 - Bronze hell' Dicke 2 mm, zur Attikaabdeckung.	90	St		
	4.1 ATTIKAVERBLECHUNG ATTIKAKRONE				

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.2	ATTIKAVERBLECHUNG VERTIKALES SCHUTZBLECH				
	WANDANSCHLUSSBLECH ATTIKA - Haupt- und Nebengebäude				
4.2.1	Wandanschlussblech bei Attika, D 1,5mm Wandanschluss, als Schutz vor mechanischer Beanspruchung der Abdichtung, aus verzinktem Stahl, Dicke 1,2 mm, beschichtet, oben 1 x gekantet, ohne Zwischenlage, vertikal umlaufend, Untergrund Bitumenbahn 2-lagig, Zuschnittshöhe 550mm, bis zur Oberkante der Attikakrone hochführen, verdeckt hinter Attikaabdeckblech, an Randbohle aus Holz befestigen, Grundierung 2K-Epoxidharz-Grundierung (EP-Haftgrund) geeignet für Endbeschichtung mit 2k-PUR-Acryllack, Farbe nach Ang AG - RAL 8028 Terrabraun Einzellängen bis ca. 3,0m Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'Detail 5.557 - 5.559 + 5.562'.	260	m		
4.2.2	STLB-Bau 04/2026 022 TA Innenecke industriell vorgefertigt Stahl verz D 1mm Wandanschluss Schutz Abdichtung Innenecke, industriell vorgefertigt, aus verzinktem Stahl, Farbton 'Grundierung 2K-Epoxidharz-Grundierung (EP-Haftgrund) geeignet für Endbeschichtung mit 2k-PUR-Acryllack, Farbe nach Ang AG - RAL 8028 Terrabraun' Dicke 1 mm, zum Wandanschluss als Schutz der Abdichtung, Winkel über 5 bis 45 Grad.	9	St		
4.2.3	STLB-Bau 04/2026 022 TA Außenecke industriell vorgefertigt Stahl verz D 1mm Wandanschluss Schutz Abdichtung Außenecke, industriell vorgefertigt, aus verzinktem Stahl, Farbton 'Grundierung 2K-Epoxidharz-Grundierung (EP-Haftgrund) geeignet für Endbeschichtung mit 2k-PUR-Acryllack, Farbe nach Ang AG - RAL 8028 Terrabraun' Dicke 1 mm, zum Wandanschluss als Schutz der Abdichtung, Winkel über 5 bis 45 Grad.	2	St		
4.2.4	STLB-Bau 04/2026 022 TA Schiebenaht industriell vorgefertigt Stahl verz D 1mm Wandanschluss Schutz Abdichtung				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Schiebenaht, hinterlegt, industriell vorgefertigt, aus verzinktem Stahl, Farbton 'Grundierung 2K-Epoxidharz-Grundierung (EP-Haftgrund) geeignet für Endbeschichtung mit 2k-PUR-Acryllack, Farbe nach Ang AG - RAL 8028 Terrabraun' Dicke 1 mm, zum Wandanschluss als Schutz der Abdichtung.	65	St		

4.2 ATTIKAVERBLECHUNG VERTIKALES SCHUTZBLECH

4 SPENGLERARBEITEN

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5	SONSTIGE ARBEITEN				
5.1	SCHUTZSCHICHTEN				
5.1.1	Schuttlage Vlies, temporär Schuttlage für Dachabdichtung auf Gefälledämmung mit Hochzug über die Attika (Höhe 700mm / Breite 250mm), als Vlies aus synthetischen Fasern, Flächenmasse mind. 300 g/m2, lose verlegen, gegen Abheben sichern bis zum Beginn der Dachbegrünungsarbeiten durch den AN GaLaBau, wieder aufnehmen.	1500	m2		
5.1 SCHUTZSCHICHTEN					

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

5.2 STUNDENLOHNARBEITEN

Verrechnungssätze

Stundenlohnarbeiten werden nur nach Erteilung gesonderter schriftlicher Aufträge ausgeführt und vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Verrechnungssätzen gegen Nachweis der tatsächlich geleisteten Stunden und des Materialverbrauchs. Ist das Kontingent der Regiearbeiten ausgeschöpft, ist mittels Nachtrag ein neues Kontingent an Stunden, über den Architekten bei der Bauherrschaft zu beantragen.

Das **Formblatt TZ12 Anmeldung Regiearbeiten** ist zu verwenden (siehe Anhang)

Die jeweilige Voranmeldung ist mit dem dazugehörigen Regiebericht bei der jeweiligen AZ bei zu legen. Ein Regiebericht ohne Voranmeldung wird nicht freigegeben.

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten,
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge,
- Gemeinkostenanteile,
- Gewinn

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet. Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

5.2.1	Vorarbeiter / Meister Vorarbeiter / Meister	20 h		
5.2.2	Facharbeiter Facharbeiter / Maschinist	20 h		
5.2.3	Helfer Helfer	20 h		

5.2 STUNDENLOHNARBEITEN

5 SONSTIGE ARBEITEN

Zusammenstellung

1.1	PLANUNG UND DOKUMENTATION	
1.2	BEMUSTERUNG	
1.3	BAUSTELLENEINRICHTUNG	
1.4	DICHTIGKEITSPRÜFUNG	
1	ORGANISATORISCHE ARBEITEN	
2.1	UNTERGRUNDVORBEREITUNG STB	
2.2	VORANSTRICH AUF STB	
2.3	DAMPFSPERRE - HAUTGEBÄUDE	
2.4	DACHAUFBAU WÄRMEDÄMMUNG - HAUPTGEBÄUDE	
2.5	OBERE DACHABDICHTUNG, Anwendungskategorie K2	
2.6	KONSTRUKTIONEN BEI ATTIKA	
2.7	ANSCHLUSS AN TÜRSCHWELLEN	
2	FLACHDACHARBEITEN	
3.1	ABSCHOTTUNG	
3.2	BRANDWAND-FUGE	
3.3	DACHENTWÄSSERUNG	
3	ABSCHOTTUNGEN + FUGEN	
4.1	ATTIKAVERBLECHUNG ATTIKAKRONE	
4.2	ATTIKAVERBLECHUNG VERTIKALES SCHUTZBLECH	
4	SPENGLERARBEITEN	
5.1	SCHUTZSCHICHTEN	
5.2	STUNDENLOHNARBEITEN	
5	SONSTIGE ARBEITEN	

Summe

zzgl. MwSt %

Gesamtsumme